

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 4.

Leipzig, 14. Januar 1913.

XXXIV. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 P. — Expedition: Königstrasse 13.

Malta sotterranea.
Mitteis, L., und Wilcken, U., Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde.
Podechard, E., L'Ecclesiaste.
Brooke, A. E., Johannine Epistles.
Heer, Jos. Mich., Ein Karolingischer Missions-Katechismus.
Eckstein, Dr. Alex., Zur Finanzlage Felix' V. und des Basler Konzils.

Kirchenrechtliche Abhandlungen.
Heft 67 und 68: Schreiber, Dr. phil. Georg, Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert.
Heft 69—71: Giese, Dr. iur. Friedr., Deutsches Kirchensteuerrecht.
Schanz, J., Am Fusse der Bergriesen Ostafrikas.
Bessmer, S. J. Julius, Philosophie und Theologie des Modernismus.
von Orelli, Dr. K., Die philosophischen Auffassungen des Mitleids.

Niebergall, D. Friedrich, Praktische Auslegung des Alten Testaments.
Fittbogen, G., Die Probleme des protestantischen Religions-Unterrichtes an höheren Lehranstalten.
Zange, Dr. Friedrich, Zeugnisse der Kirchengeschichte.
Neueste theologische Literatur.
Zeitschriften.
Verschiedenes.

Malta sotterranea.

Die beiden grossen Etappen in der Katakombenforschung der Gegenwart waren bisher Rom und Sizilien. Diesen gesellt sich nun als dritte Malta hinzu. Wenn schon Sizilien einen Rom weit überholenden Reichtum von Grabbauförmern bietet, so führt uns Malta in dieser Linie weiter. Ich habe bereits in den „Altchristlichen Grabstätten Siziliens“ auf die Bedeutung der maltesischen Katakomben hingewiesen auf Grund dessen, was durch A. A. Caruana (1898) und Albert Mayr (1901) mir davon bekannt war, und zugleich die Notwendigkeit betont, hier einmal gründliche Arbeit zu tun. Mit Freude begrüsse ich daher ein soeben erschienenenes Buch, das in diese Lücke eintritt: Erich Becker, Malta sotterranea. Studien zur altchristlichen und jüdischen Sepulkralkunst. Strassburg 1913, J. H. Ed. Heitz (XII, 203 S. gr. 8 u. 30 Tafeln). Der Verf., zurzeit Inspektor am Predigerseminar zu Naumburg a. Queis, hat an Ort und Stelle eingehende Forschungen unternommen und durch grosse Schwierigkeiten hindurchgeführt, Schwierigkeiten, die in mancher Hinsicht viel grösser waren, als Dr. Führer und ich in Sizilien zu überwinden hatten. Denn heidnische, jüdische und christliche Grabanlagen schieben sich hier oft so ineinander, dass die Grenzlinien nicht mehr scharf zu fassen sind, oder sie sind aus dem Besitz der einen Religion an die andere übergegangen. Inschriften fehlen fast ganz, ebenso sind Malereien und Skulpturen nur spärlich erhalten. Immerhin aber ist es möglich, eine Anzahl dieser Katakomben als eigentlich christliche Werke festzustellen und für andere wiederum den christlichen Gebrauch wahrscheinlich zu machen. Grundanlage, Aufbau und Grabformen berühren sich, als Ganzes angesehen, mit der sizilischen Gewohnheit; charakteristisch ist z. B. auch hier das Hallensystem. Daneben aber liegen höchst beachtenswerte Eigentümlichkeiten. Nimmt man die jüdischen und die sicher heidnischen (phönikischen) Grabanlagen hinzu, so ergibt sich eine Fülle von Dingen, welche den Beobachter fesseln und zu Kombinationen anregen.

Ein kurzer Bericht über die Erforschung der Katakomben von Malta leitet das Buch ein, dann folgt eine topographische Uebersicht, in der schon die Schwierigkeit der Aufgabe sichtbar wird, darauf die jüdischen Katakomben, die den bisher be-

kannten, nicht grossen Kreis wertvoll ergänzen, weiter das architektonische Gesamtbild, die Ausstattung der Grabanlagen, das chronologische Problem. Nicht weniger als 30 Tafeln erläutern den Inhalt. Am beachtenswertesten erscheint mir der Abschnitt „Das architektonische Gesamtbild“ und darin die Ausführungen über die Grabformen, unter denen das Fenstergrab und die Fenstergrabkammer besonderes Interesse wecken.

Wenn der Verf. diese ganze sepulkrale Architektur auf östliche Einflüsse zurückführen will, so stimme ich ihm darin durchaus bei, und hoffentlich wird sein Buch zu einer weiteren Anregung, die unterirdische Gräberwelt des Ostens einem gründlichen Studium zu unterziehen, eine höchst wichtige Aufgabe. Sind wir damit erst einmal in Ordnung, dann werden wir auch die Grabbauten im Abendlande im richtigen Lichte sehen. Im Osten mögen auch die eigentümlichen Apsidenbildungen mit dem Steintisch ihre Vorlage haben, welche der Verf. richtig mit dem Totenmahl in Zusammenhang bringt. Die sorgfältig verzeichneten und abgebildeten Lampen gehören zu der nordafrikanisch-sizilischen Gruppe. Gelegentlich bespricht der Verf. auch ein in einer römischen Villa entdecktes Mosaik, in dessen Darstellung er eine Umsetzung der Singsongeschichte in die griechische Mythologie (Herakles) erkennen will. Ich trage Bedenken, ihm hierin zu folgen, gebe aber die Möglichkeit zu.

In einer Weise, die leider nicht allzu häufig begegnet, versteht der Verf. die archäologische Kleinarbeit mit grossen Gesichtspunkten und weiten Ausblicken zu verbinden. Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Verständigkeit kennzeichnen seine Ausführungen. Wer in eine so verworrene Situation, wie die Katakomben von Malta tatsächlich darstellen, Klarheit zu bringen und in dem buntschichtigen Material das Wertvolle in seiner Wirklichkeit und in seiner Tragweite deutlich zu machen verstanden hat, der hat damit durch eine schwierige Probe seine archäologische Befähigung ein für allemal bewiesen. Angesichts des spärlichen archäologischen Nachwuchses ist diese Erfahrung für uns Ältere doppelt erfreulich.

Victor Schultze-Greifswald.

Mitteis, L., und Wilcken, U., Grundzüge und Chrestomathie der Papyruskunde. 2 Bände in 4 Teilen.

Leipzig und Berlin 1912, Teubner (LXXII, 437 S.; VII, 579 S.; XVIII, 298 S.; VI, 430 S.). 46 Mk., geb. 54 Mk.

Die Fachleute, darunter auch die Erforscher des Neuen Testaments, erwarteten das Erscheinen des vorliegenden Riesenswerkes schon lange mit Sehnsucht. Wer die griechischen Inschriften in einer Auswahl kennen lernen will, die das Wichtigste vermittelt, greift zu den Sammlungen von Dittenberger. Die Ostraka sind uns durch Wilcken bequem zugänglich gemacht. Allein für die Papyrus fehlte ein ähnliches Werk. Hier war der Forscher darauf angewiesen, sich in den allerverschiedensten Sammlungen Rat zu holen. Wer nur eine kleine Bücherei zur Verfügung hatte, konnte so leicht in Verlegenheit kommen. Und wer gar die Absicht hatte, mit Studenten Papyrusforschungen zu veranstalten, fand nur selten eine genügende Anzahl von Exemplaren beisammen. Hier schaffen Mitteis und Wilcken endgültig Wandel, und zwar in musterhafter Weise, wie man es von bewährten Fachleuten nicht anders erwarten kann. Jede grössere theologische Bücherei sollte sich deshalb das Werk anschaffen. Wir danken es dem Verleger besonders, dass jeder von den vier Teilen einzeln käuflich ist. Damit ist wohl allen Wünschen Rechnung getragen.

Der erste Band führt den Untertitel „historischer Teil“ und stammt aus der Feder von Ulrich Wilcken. Die erste Hälfte des ersten Bandes bringt eine zusammenfassende Besprechung, die zweite Hälfte die Chrestomathie. Ich empfehle dem, der einen Einblick in die Wichtigkeit der Papyruskunde gewinnen will, zunächst die Lektüre der ersten Hälfte. Es ist ein kurzer Ueberblick, den Wilcken bringt; und oft genug muss er darauf aufmerksam machen, dass dies oder jenes noch der Klärung harret. Dennoch wird eine Fülle von Stoff über uns ausgeschüttet. Die Einleitung befasst sich mit Wesen und Geschichte der Papyruskunde, der äusseren Eigenart der Papyrus und verwandten Fragen. Darauf bietet das erste Kapitel einen allgemeinen Ueberblick über die Zeit, aus der die Papyrus stammen (Wilcken beginnt mit den Ptolemäern und geht bis zu den Arabern herab). Das zweite Kapitel ist für den Theologen das wichtigste. Es spricht von Frömmigkeit und Götterverehrung. Wir erhalten da Aufschluss über die religiöse Stellung der Staaten und die wichtigsten Gottheiten. Judentum und Christentum werden in die Erörterung ausdrücklich mit einbezogen. Die folgenden Kapitel sind gewidmet der Erziehung, der Geldverwaltung und dem Steuerwesen, der Industrie und dem Handel, der Bodenwirtschaft, den Fronarbeiten und Liturgien, dem Verpflegungswesen, dem Post- und Transportwesen, dem Militär und der Polizei. Das letzte Kapitel „Aus dem Volksleben“ ist leider recht kurz. Doch helfen die Register einigermaßen, hierher Gehöriges in den anderen Abschnitten zu finden. Es ist selbstverständlich, dass all diese Zusammenstellungen Wilckens dem Erforscher des Neuen Testaments reichen Stoff bieten. Und das Angenehme ist, dass die zweite Hälfte von Wilckens Band es jedem ermöglicht, seine Behauptungen sofort an der Quelle zu prüfen. Die Prüfung wird wohl nur ganz selten zu Wilckens Ungunsten ausfallen. Er weiss Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten gut abzuschätzen. Doch auch das ist ein Gewinn, ständig in der Lage zu sein, aus der Quelle zu schöpfen.

Etwas ferner liegt dem Theologen der zweite Band, in dem Mitteis die juristische Seite der Papyrus behandelt (auch hier wird zuerst eine allgemeine Erörterung geboten, dann eine Auswahl von Texten). Doch darf der Neutestamentler auch an Mitteis nicht vorübergehen. Wie bekannt, waren in der Zeit

Jesu viel mehr rechtliche Begriffe Gemeingut des Volkes als heutzutage. Das nötigt uns, bei der Erklärung von Texten aus jener Zeit des öfteren auf Rechtsverhältnisse zurückzugehen. Mitteis ist dabei ein um so sicherer Führer, als er sich grosser Vorsicht befleissigt. Unsichere Dinge lässt er weg oder streift sie nur kurz. Dadurch wird die Gefahr der Irreführung am leichtesten vermieden. Ich teile Mitteis' Kapitelüberschriften mit: Prozessrecht der Ptolemäerzeit; römischer Kognitionsprozess (in Zivilsachen); die Urkunde; das Grundbuch; Schuldverschreibungen und Pfandrecht; Kauf; Grundstückspacht; Eherecht; Erbrecht; Vormundschaft; verschiedene Rechtsgeschäfte (Depositum, Bürgschaft, Freilassung, Adoption u. dgl.); Gesetze.

Bei unserer bisherigen Benutzung der Papyri lag eine Gefahr nahe: man konnte leicht, was irgend einmal in diesen Urkunden vorkam, verallgemeinern. Dadurch konnte rasch ein falsches Bild von der Geschichte entstehen. Durch die Sammlung von Mitteis und Wilcken wird die Gefahr sehr erheblich verringert. Sie bietet über alle wichtigeren Fragen genaue Aufschlüsse und dient so als ausgezeichnete Wegweiser.

Es ist nicht möglich, in Kürze eine Anschauung von dem reichen Inhalte des Werkes zu geben. Um wenigstens etwas zu bieten, hebe ich zwei Punkte heraus, die für Theologen von Bedeutung sind:

1, 1 S. 117 schreibt Wilcken: „Grössere Bedeutung als die alten römischen Götter hat jedenfalls der Kaiserkult gehabt. Freilich ob er geradezu „das eigentliche Hauptstück“ der damaligen Religion gewesen ist, möchte ich wenigstens für die griechische und ägyptische Bevölkerung, also den grössten Teil der Gesamtbevölkerung des Landes, nach unseren Urkunden bezweifeln. Man schwört wohl jetzt beim Kaiser oder später beim Genius des Kaisers wie früher bei den Ptolemäern — und das war vorgeschrieben —, man ruft beim Abschluss von Heiratsverträgen die Julia Augusta an oder später das kinderreiche Ehepaar Marcus und Faustina, aber in allen grossen Nöten des Lebens wendet man sich nach wie vor an die alten Ortsheiligen oder wallfahrtet zu den grossen heimischen Göttern.“ Wie Wilcken selbst bemerkt, muss man das beachten, um Deissmanns Ausführungen über Christologie und Kaiserkult recht zu beurteilen.

Bei Mitteis 2, 1 S. 271 lesen wir über die Freilassung von Sklaven: „Die Manumission vollzieht sich durch die schriftliche Erklärung des Herrn, dass er dem Sklaven die Freiheit schenkt. Von der in Altgriechenland reichlich vertretenen Manumission durch Begründung des Hierodulismus dagegen finden wir keine Anwendung; dieselbe hat bekanntlich den Inhalt, dass der Herr seinen Sklaven um ein (von dem Sklaven zu erstellendes) Lösegeld an eine Gottheit verkauft, in deren Schutz dieser nunmehr als Sklave des Gottes, d. h. tatsächlich als freier Mann lebt. Sakraler Einschlag ist in den gräko-ägyptischen Befreiungsurkunden nur insofern zu vermuten, als der Sklave freigelassen wird „ὑπὸ Δία Γῆν Ἑλίον“ . . .; doch ist dies eine reine Phrase (vielleicht historische Reminiszenz), welcher kein juristischer Vorgang entspricht.“ Deissmann hat einen Zusammenhang zwischen der urchristlichen Erlösungslehre und der sakralen Sklavenfreilassung behauptet und dabei viel Beifall gefunden (vgl. z. B. Julius Kögel in H. Cremers Bibl.-theol. Wörterbuche der Neutest. Gräzität, 10. Aufl., 1911, S. 63). Mitteis' Bemerkungen mahnen uns mit Recht zur Vorsicht.

Leipoldt-Kiel.

Podechard, E. (Professor in Lyon), *L'Écolésiaste*. Paris 1912, Victor Lecoffre (XVII, 499 S. gr. 8).

In der Sammlung der vornehm ausgestatteten Werke, die unter dem Gesamttitel „Études Bibliques“ in Paris (Rue Bonaparte 90) erscheinen und von denen in diesem Blatte schon das preisgekrönte Werk von Lagrange über die semitischen Religionen oder Canaan d'après l'exploration récente von H. Vincent und andere angezeigt worden sind, begegnet nun wieder ein Kommentar, wie z. B. der von van Hoonacker über Les douze Petits Prophètes (1908). Jetzt bekommt das Buch Qoheleth eine ganz eingehende Bearbeitung, wie etwa die von Ch. Wright 1883 gewesen ist, nur dass seitdem eine ganze Anzahl neuer Probleme betreffs dieses biblischen Buches aufgetaucht sind, die nun alle von Podechard mit mustergültiger Berücksichtigung der gesamten Literatur erörtert worden sind. Bei der Beurteilung seines Werkes kann nur die eine oder andere Seite ins Auge gefasst werden. Die sprachliche Betrachtung des Qoheleth ist mit grosser Akribie geleistet. Eine Nebensache ist es ja, dass unter den Fällen, wo Vermischung der Verba Lamed-He und Lamed-Aleph eingetreten ist, nicht solche Wörter hätten aufgezählt werden sollen (S. 45), in denen diese Vermischung erst von den Punktoren hergestellt ist (2, 26 usw.). Podechard vertritt auch mit Entschiedenheit die Ansicht, dass das Buch Qoheleth durch den Charakter seiner Sprache in die späteste Zeit der Literaturentwicklung des vorchristlichen Israel gewiesen wird (S. 43). Ueberaus eingehend ist die Untersuchung des Verhältnisses, in welchem Qoheleth zu Jesus Sirach, zur Sapientia und, was besonders interessant ist, zur apokalyptischen Literatur (S. 73—69) steht. Betreffs der Abfassungszeit macht er gegen die auch von mir vertretene Ansicht, dass zur Zeit des Qoheleth in Jerusalem die Königsherrschaft bestand, geltend, dass Jesus Sirach, in dessen Zeit kein König zu Jerusalem geherrscht habe, doch ähnliche Ratschläge in bezug auf das Verhalten zum König gebe. Aber wenn man Qoh. 2, 8. 12; 5, 8; 8, 2—4; 10, 6 f. 20 mit Sir. 7, 4 f.; 10, 3; 38, 2 vergleicht, muss man doch urteilen, dass die bei Sirach vorliegenden Beziehungen auf den König nicht nur seltener, sondern hauptsächlich viel blasser oder abstrakter sind. Auch dürften die Verse 4, 13—16, betreffs deren Podechard (S. 332) keine geschichtliche Deutung wagt, eine Ausbeute betreffs der Datierung des Buches gewähren (vgl. die Darlegung in meiner Einleitung, S. 433). Seine ausgezeichnete Besonnenheit bewährt der Verf. besonders auch in bezug auf die Frage nach der metrischen Art des Buches Qoheleth gegenüber Sievers, Zapletal und P. Haupt (S. 137—141). Auch die Einheitlichkeit des Buches ist nach meinem Urteil (jetzt in meiner Geschichte der alttest. Rel. 492) in allem wesentlichen richtig gegenüber Siegfried u. a. erörtert worden. Doch Raum-mangel verbietet mir, weitere Einzelheiten zu diskutieren, und das Erwähnte ist ja auch schon genug, um das Urteil zu begründen, dass das Buch von Podechard eine Schatzkammer von gründlichsten Studien darstellt.

Ed. König.

Brooke, A. E. (Divinity Lecturer, Cambridge), *Johannine Epistles*. Edinburgh 1912, T. & T. Clark (XC, 242 S.). Geb. 10 sh. 6 d.

Das grosse Kommentarwerk, das den Titel „International Critical Commentary“ führt, umfasst ebenso das Neue Testament wie das Alte Testament. Jetzt ist der Teil erschienen, der die Johanneischen Briefe umfasst. Sehr natürlich handelt dessen

Verf. zuerst über das Verhältnis von Evangelium und Briefen Johannis, weil dabei etwas zu besprechen ist, was ausserhalb der Briefe selbst liegt, und die Frage nach diesem Verhältnis auch an sich eine Hauptsache ist. Richtig wird bei ihrer Entscheidung zunächst der Sprachbeweis ins Auge gefasst. Mit grösster Vollständigkeit werden die grammatischen, lexikalischen und stilistischen Uebereinstimmungen von Evangelium und Briefen, aber auch die diesbezüglichen Besonderheiten der Briefe vorgeführt. Bei der Nachprüfung kann ich nur zu dem vom Verf. gefällten Urteil (S. XVI) gelangen: Die Gesamtheit der Erscheinungen empfehlen nicht sowohl die Annahme, dass in der einen von beiden Schriften eine Nachahmung vorliege, als vielmehr die Ansicht, dass ein gemeinsamer Verf. seinen eigenen Stil in freier Weise mannigfach gestaltet hat. Sehr besonnen muss auch der nächste Teil der Untersuchung genannt werden, in welchem das Evangelium und die Briefe hinsichtlich ihrer inhaltlichen Beziehung verglichen werden. Gewiss beginnt das Evangelium mit „im Anfang war das Wort“ und der erste Brief mit „Was von Anfang an war, was wir gehört haben . . . in bezug auf das Wort des Lebens“. Aber auch da ist die Uebereinstimmung und die Freiheit der Abweichung sehr bemerkenswert, und dieses Zusammen von Gebundenheit und Freiheit erklärt sich am natürlichsten, wenn derselbe Autor beide Stellen geschrieben hat.

Aber hat nun Johannes das Evangelium früher oder später verfasst? Der Verf. spricht dem Evangelium die Priorität zu, und so sehr ich ihm auch zuerst widersprechen zu müssen meinte, so hat er doch weiterhin mich davon überzeugt, dass in der Tat nach aller Wahrscheinlichkeit das Evangelium den Briefen vorangegangen ist. Denn es bleibt doch folgendes unwiderrprechlich: Das „Kommen nicht durch Wasser allein, sondern durch Wasser und Blut“ (1 Joh. 5, 6) enthält eine direkte Bezugnahme auf die Wirkung des Lanzenstichs (Joh. 19, 34). Eben dieses Urteil kann noch weiter gestützt werden (S. XXVI f.). Also wie aus dieser ersten Partie des neuen Werkes über die Johanneischen Briefe, konnte ich auch aus den anderen nur den Eindruck gewinnen, dass es mit grosser Besonnenheit und gründlicher Gelehrsamkeit in sprachlichen und geschichtlichen Dingen seine Aufgabe gelöst hat.

Ed. König.

Heer, Joseph Michael (Doktor der Theologie und Philosophie, Privatdozent an der Universität zu Freiburg im Breisgau), *Ein Karolingischer Missions-Katechismus. Ratio de Cathechizandis Rudibus und die Tauf-Katechesen des Maxentius von Aquileia und eines Anonymus im Kodex Emmeram. XXXIII saec. IX. (Biblische und Patristische Forschungen. 1. Heft.)* Freiburg im Breisgau 1911, Herder (VIII, 103 S. 8). 3 Mk.

Der Münchener Kodex lat. m. 14410 saec. IX enthält eine Anzahl unzusammenhängender Predigten und Aufsätze, die zum Teil schon früher herausgegeben sind. Es ist das Verdienst Heers, festgestellt zu haben, dass sie sich insgesamt auf Heidenbekehrung, Katechumenat und Taufe beziehen, so dass man den genannten Sammelkodex als eine Art Missionshandbuch der Zeit Karls des Grossen ansprechen kann. Insbesondere stellen die sechs Katechesen (fol. 85—92) ein zusammengehörendes Ganzes dar. Nach Vorfragen über die Beweggründe, den Stand und das Vorleben des Taufkandidaten unterrichtet ihn der Missionar über die Unsterblichkeit der Seele und das Leben nach dem Tode (Kat. 1); es folgen das Lehrstück über den Dekalog mit besonderem

Eingehen auf den heidnischen Götzendienst (Kat. 2), welche letzterem noch besonders Kat. 3 gewidmet ist; sodann die Lehrstücke über die Verehrung des einen Gottes (Kat. 4, 5, 6). Ohne Frage ist dem Verf. Augustinus Schrift *De catechizandis rudibus* bekannt gewesen; stärker noch hat ihn aber die zeitgenössische Missionsmethode Alkuins beeinflusst, nur dass er als unbefangener Praktiker auch mit ihr durchaus frei und den Verhältnissen entsprechend verfährt. Dieser Zusammenhang mit Alkuin scheint auf die Awarenmission Karls hinzuweisen, bei der wir ja allein, eben dank der Briefe Alkuins, etwas von planmässiger Methode wissen, ohne dass letztere der Sachsenmission, wenigstens in der Zeit nach 802, ganz abgesprochen werden soll. Auch dass der Kodex aus St. Emmeram stammt, könnte noch kräftiger für die Donaumission ins Feld geführt werden. Immerhin tut Heer gut, die Entscheidung nicht auf die Awaren zuzuspitzen. Die Schilderung des heidnischen Kultus entspricht jedenfalls Zug um Zug den germanischen Gepflogenheiten. Von den Kultussitten der Awaren dagegen wissen wir zu wenig, um uns ohne weiteres für sie entscheiden zu können, wussten freilich auch die karolingischen Missionare vorläufig so gut wie nichts. Es wäre daher immerhin auch möglich, dass sie das ihnen weit bekanntere sächsische Heidentum schematisch auf die nunmehr erst in ihren Gesichtskreis tretenden Awaren übertragen hätten. Somit lassen sich vorläufig nicht alle Fragen ganz genau beantworten, aber wir dürfen doch einen ausreichenden Blick in die Heidenpredigt und Taufvorbereitung eines Missionars aus der Regensburger Diözese tun, wohl eines Mönches von St. Emmeram, bald nach 796 oder kurz vor oder nach 800. — Die Schrift ist aus den Quellen herausgearbeitet und auf solider Methode aufgebaut. Sie zieht alle einschlägige Literatur sorgfältig heran und wägt gewissenhaft das Für und Wider ab. Die wichtigsten Abschnitte, vor allem die sechs Katechesen, sind im Anhang abgedruckt. Somit bietet die Schrift eine wertvolle Bereicherung der mittelalterlichen Missionsgeschichte, für die wir Heer dankbar sein müssen.

Friedrich Wiegand.

Eckstein, Dr. Alexander, *Zur Finanzlage Felix' V. und des Basler Konzils*. (Vierzehntes Stück der Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg.) Berlin 1912, Trowitzsch und Sohn (XII, 97 S. gr. 8). 3.80.

Beiträge zu einem traurigen Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen kirchlichen Reformbewegung will vorliegende Untersuchung geben. Die Basler Konzilsväter hatten ihre Aufgabe, die von ihnen vertretenen Nationen von dem unerträglichen Druck päpstlicher Ausbeutung zu befreien, mit anerkennenswertem Mut am wichtigsten Punkte in Angriff genommen: das erste der Reformdekrete vom 9. Juni 1435 verkündigte die Abschaffung der Annaten. Aber den positiven Teil der Aufgabe, einen Ersatz für diese Haupteinnahmequelle des Papsttums zu schaffen, vermochte das Konzil nicht zu lösen. Im Gegenteil, es musste selbst wieder auf diese Art der Besteuerung zurückgreifen, um die Mittel zur eigenen Existenz zu finden. Diesen tragischen Konflikt zwischen den idealen Reformbestrebungen des Konzils und der ständig wachsenden Geldnot, an dem das Konzil schliesslich gescheitert ist, hat Eckstein anschaulich zu schildern verstanden. Unter den mannigfachen Versuchen, dieser Not abzuhelfen, bedeutet die Wahl des Herzogs Amadeus von Savoyen zum Papst im Grunde nur eine Episode. Es ist das Verdienst Ecksteins, zum ersten-

mal die finanzielle Seite dieses Verhältnisses Felix' V. zu seinen Wählern aufgeheilt zu haben. Savoyen sollte, das war der Wunsch der Basler, ein zweiter Kirchenstaat werden. Aber der Plan scheiterte an dem Widerstand des Landes. Wer bei diesem Widerstand das treibende Element war, ist nicht recht ersichtlich. Offenbar haben die savoyischen Stände dabei keine unbedeutende Rolle gespielt. Klarheit darüber kann nur aus dem Turiner Staatsarchiv gewonnen werden. Es steht zu hoffen, dass der Verf. seine Forschungen nach dieser Richtung noch erweitern wird. — Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass für die Finanzgeschichte des Basler Konzils auch einmal die Urkunden, namentlich Privilegienbestätigungen, berücksichtigt werden sollten, die sich vor allem in süddeutschen Kirchen- und Klosterarchiven in sehr grosser Anzahl finden. An der Datierung dieser Urkunden werden sich zugleich die Schwankungen feststellen lassen, der die Einflussphäre des Konzils unterlag. Gerhard Bonwetsch-Berlin-Steglitz.

Kirchenrechtliche Abhandlungen herausgegeben von Ulrich Stutz. Stuttgart, F. Enke 1910—1912.

Heft 67 und 68: Schreiber, Dr. phil. Georg (Priester der Diözese Hildesheim), *Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert. Studien zur Privilegierung, Verfassung und besonders zum Eigenkirchenwesen der vorfranziskanischen Orden vornehmlich auf Grund der Papsturkunden von Paschalis II. bis auf Lucius III. (1099—1181)*. Bd. II. 1910 (VI, 463 S. gr. 8). 16 Mk.

Heft 69—71: Giese, Dr. iur. Friedrich (Gerichtsassessor, Privatdoz. für Staats-, Verwaltungs- und Kirchenrecht in Bonn), *Deutsches Kirchensteuerrecht. Grundzüge und Grundsätze des in den deutschen Staaten für die evangelischen Landeskirchen und für die katholische Kirche gültigen kirchlichen Steuerrechts*. 1910 (XVI, 630 S. gr. 8). 22 Mk.

Länger als billig ist die Fortsetzung unseres Berichtes über die „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“ von uns hinausgeschoben worden (vgl. zuletzt in dieser Zeitschrift 1911, Sp. 68 ff. 275 ff. 298 ff.) — jüngere Pflichten hinderten, die älteren zu erfüllen —, so dass inzwischen die Sammlung selbst um zwölf Hefte bereichert worden ist: diese nicht anzuzeigen, wäre Unrecht gegenüber ihrem Herausgeber, ihren Verfassern und auch den Lesern des „Theologischen Literaturblattes“. Wie früher suchen wir heute unsere Aufgabe dadurch zu lösen, dass wir die einzelnen Bände möglichst nach der zeitlichen Folge ihrer Stoffe anordnen und allein diejenigen ausführlicher würdigen, die im Kreise vornehmlich der Theologen Beachtung zu finden verdienen. Eine solche Sonderung wird freilich nicht durchgängig Beifall ernten: sie erscheint hart gegen die Autoren, deren Studien mit knapper Erwähnung sich begnügen sollen, während sie selbst mehr erhofften, weil auch sie ihr Bestes und Eigenstes gaben; sie vertieft die Kluft zwischen Theologie und Jurisprudenz, obwohl für beide Wissenschaften Stutzens Sammlung eine Stätte reicher Belehrung bedeutet; sie widerstreitet dem Ziel dieser Zeitschrift, allen Zweigen theologischer und kirchlicher Forschung zu dienen. Gleichwohl erbitten wir Indemnität für unser Verfahren. Es berücksichtigt den zur Verfügung stehenden Raum und erlaubt über die ausführlich gewürdigten Studien um so mehr zu sagen.

Das Werk von G. Schreiber (Heft 67 und 68) über „Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert“ wird mit dem zweiten

Teile zu Ende geführt. In systematischer Anlage behandelt der Schlussband die Summe der Rechtsbeziehungen zwischen dem römischen Papsttum und den Klöstern im Hinblick zunächst auf die klösterlichen Eigenkirchen, alsdann auf die weltlichen Verhältnisse der Klöster sowie auf die monachale Organisation und Disziplin, bis der letzte Abschnitt dem äusseren Wachstum des päpstlichen Schutzbriefes für einzelne Klöster und dann für Orden von Klöstern seine Aufmerksamkeit schenkt. Den Reichtum des Bandes in wenigen Sätzen zu umschreiben, ist fast unmöglich. Er entspricht der grossen Zahl der angezogenen Quellen, nicht minder der Vielgestaltigkeit von Schöpfungen im Schosse des Mönchtums und Ordenswesens, deren auch das Papsttum, bald fördernd bald hemmend, bald mit Rücksicht auf die Rechte des Episkopats bald in Anpassung an die Stellung der Klöster im staatlichen Leben ihrer Zeit sich anzunehmen hatte. Wer nur einmal von den Regesten der Urkunden eines Papstes wie Alexander III. (1159—1181) Kenntnis erhielt, hat sicherlich gewünscht, diese Unmasse päpstlicher Willensäusserungen systematisch aufgearbeitet zu sehen, derart dass auf solchem Wege die Richtlinien wenigstens des päpstlichen Wirkens im Hinblick auf das Mönchtum und die Ritterorden mit scharfer Bestimmtheit zutage träten. Schreiber hat diesen Wunsch für die Zeit von 1099—1181 erfüllt, und jeder Leser hat ihm für vielseitige Belehrung zu danken. Von den oben kurz angedeuteten Abschnitten möchte der erste der wertvollste genannt werden. Wie kam es, dass Klöster Eigenkirchen besaßen, welche Rechte standen ihnen an diesen Kirchen zu, wie vollzog sich die Auseinandersetzung zwischen den Klöstern und den regelmässigen Diözesanoberen — diesen drei Fragen geht hier der Verf. nach, und jede seiner Darlegungen verrät aufs neue die Tragweite jener Entdeckung des eigenkirchlichen Gedankens, die wir U. Stutz zu verdanken haben (vgl. dessen Beitrag über Eigenkirche und Eigenkloster im ersten Ergänzungsbande der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche als letzte Zusammenfassung aller eigenen und fremden Arbeiten über diesen Schlüssel zum Tor, wenigstens der Geschichte des mittelalterlichen Kirchenrechts). Im Kapitel über die Rechte des Klosters als des Eigenkirchherrn unterrichtet Schreiber über die Art dieser Eigenkirchen (Oratorien, Kapellen, Pfarrkirchen), über die Mönchsorden und ihre Beteiligung an der Seelsorge, über die Priester an den klösterlichen Eigenkirchen, über deren Zahl, ihre Zinse, Zehnten, über die Oblationen, des *ius sepeliendi* und die Temporalien des Eigenkirchenpriesters, und aus den hier nur aufgezählten Paragraphen allein ergibt sich zur Genüge, dass in Zukunft Arbeiten über mittelalterliche Klöster und Orden an den Ausführungen des Verf.s nur dann vorübergehen dürfen, wenn sie von vornherein darauf verzichten, mit der jetzt erzielten Höhenlage der Kenntnis über ihren Gegenstand im Einklang zu stehen. Die Hervorhebung aber des ersten Abschnittes will nicht als eine Geringschätzung der übrigen verstanden sein. Wer da weiss, wie eifrig gerade in unseren Tagen das Problem der klösterlichen Grundherrschaften, der klösterlichen Vogtei behandelt worden ist, freut sich der Aufschlüsse des zweiten Abschnittes, zumal hier auch die Beziehungen zwischen Mutterkloster und Zella, dem innerklösterlichen Leben und der Kurie verdienter Untersuchung unterzogen werden. Im ganzen kann Schreibers Werk als der Versuch bezeichnet werden, die kirchenrechtliche Stellung des Mönchtums im Gesamtgefüge der Kirche während des 12. Jahrhunderts zu umschreiben. Der Einwurzelung und Vermehrung der Mönchsorden mit ihrer

vielgliederten Organisation entsprach die Tätigkeit der Päpste, für den Zuwachs an Bildungen älteren und jüngeren Ursprungs Normen zu setzen, die nach Möglichkeit die Ansprüche aller Beteiligten — der Kurie als der kirchlichen Zentralinstanz, der Bischöfe als der Träger der regelmässigen kirchlichen Verwaltung innerhalb der Diözesen, des Mönchtums als einer besonderen Schicht innerhalb der Geistlichkeit überhaupt — gegenseitig ausglich und festlegten. Gerade das 12. Jahrhundert erscheint im Lichte aller dieser Fragen für das Papsttum als eine Zeit der Vorbereitung für die Fälle neuer Aufgaben, die ihm das 13. Jahrhundert, während seines Verlaufes das Aufkommen der Bettelorden und deren Unterstellung unter die Gewalt des Nachfolgers Petri brachten; das Recht der Bettelorden und ihrer Klöster ist, so darf man nunmehr sagen, vorgebildet worden durch das Recht, das Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert miteinander verband. So verweist das Buch von Schreiber auf ein neues Desiderium kirchenrechtsgeschichtlicher Forschung, auf die Notwendigkeit, dem Recht der Bettelorden nachzugehen, deren Exemption von den Diözesangewalten, deren seelsorgerische Tätigkeit im Wettbewerb mit dem Pfarrklerus der Neubearbeitung harret; die an sich verdienstliche Schrift von A. Hüfner (Das Rechtsinstitut der klösterlichen Exemption in der abendländischen Kirche. Mainz 1907) darf nicht die einzige bleiben und ebensowenig die von C. Paulus (Welt- und Ordensklerus beim Ausgang des 13. Jahrhunderts im Kampf um die Pfarrrechte. Essen 1900) oder die von J. Wiesehoff (Die Stellung der Bettelorden in den freien deutschen Reichsstädten im Mittelalter. Münsterer Diss. Borna bei Leipzig 1906); vgl. aber auch A. Hauck in seiner Kirchengeschichte Deutschlands V, 1 (Leipzig 1911), S. 325 ff. Die Natur des Stoffes und seine Behandlung hat es mit sich gebracht, dass Schreiber den Umkreis der gesamten abendländischen Kirche des Mittelalters ins Auge fasste, dass er in erster Linie auf Rechtsquellen jeglicher Art, zumeist also auf päpstliche Urkunden und Dekretalen, sich stützte. Beides möchte der Wirkung seiner Schrift auf solche Leser Abbruch tun, die eine räumliche Beschränkung sagen wir auf Deutschland vorgezogen und dazu auch die historiographische Ueberlieferung stärker ausgebeutet wünschten. Gleichwohl wird zu sagen sein: die räumliche Ausweitung des Gesichtskreises war nicht zu vermeiden, eben weil es bei Mönchtum und Papsttum um supranationale, universale Bildungen der mittelalterlichen Kirchengeschichte sich handelt, weil überdies gerade die Rechtsquellen ein zwar sprödes, um nichts weniger jedoch zu sicheren Ergebnissen führendes Material umschliessen. Andere Forscher werden auf dem hier gelegten Grunde weiterzubauen haben, während andererseits K. Brandi in einer überaus dankenswerten Anzeige des Werkes seinen Inhalt in historisch orientierter Schilderung ausgebreitet hat (Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 2, 1912, S. 399 ff.). Auf wieviele Einzelfragen es Antwort gibt, ersieht der Leser aus dem umfangreichen Sachregister (S. 385 ff.), von dessen Stichworten nur die über den Zehnten, die Zehntpflicht, Zehntpolitik namhaft gemacht seien. Auf diese vielleicht schwierigste Frage der mittelalterlichen Kirchenverfassungsgeschichte geht Schreiber an Hunderten von Stellen seines Werkes ein. Ihn treibt der Wunsch, hier reine Arbeit zu verrichten, derart freilich, dass gerade diese — an sich notwendige — Zersplitterung in der Behandlung des Zehntwesens auch den Freund seiner Untersuchungen hoffen lässt, seine Ergebnisse möchten wieder und wieder zum Ausgangspunkt lokal um-

grenzter Detailstudien gemacht werden. Wir bekennen offen, nach unserem Urteil ist trotz aller neueren Arbeiten über frühmittelalterliches Zehntwesen (vgl. zuletzt die Abhandlung von F. Philippi in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 33, 1912, Heft 4) eine abschliessende Würdigung dieser finanziellen Seite des kirchlichen Rechtslebens noch nicht möglich, eben weil nach wie vor zahlreiche Einzelforschungen den Versuch einer allgemeinen Geschichte des Zehntwesens wenigstens in Deutschland erst den Weg bereiten müssen (für Frankreich vgl. die Arbeiten von P. Viard; s. darüber die Berichte in der Savignyzeitschrift, Germanist. Abt. 31, 1911, S. 439 ff., Kanonist. Abt. 2, 1912, S. 416 ff.). Allerdings wird derartigen Studien nur dann Erfolg beschieden sein, suchen ihre Verf. den Gegenstand mit Hilfe auch ausgedehnter kanonistischer Kenntnisse zu meistern, die ihnen nicht zuletzt das Werk Schreibers vermitteln kann und wird.

Gleich hier angeschlossen sei ein Hinweis auf die Schrift von E. Schiller (Heft 77), weil sie zu schildern unternimmt, wie sich die Beziehungen der Kloster- und Stiftsgeistlichkeit in Goslar zur Bürgerschaft der Reichsstadt am Harz während des Zeitraums vom Jahre 1290 bis 1365 gestaltet haben. Man sieht, der Titel weckt vielleicht die Hoffnung, dass auch die gesamte Weltgeistlichkeit behandelt sein möchte, in der Einschränkung aber seines Beobachtungsfeldes erweist der Verf. sich als einen sorgsamem Arbeiter. Sein Buch ist als Beitrag zur Geschichte des Verhältnisses von Stadt und Kirche während des späteren Mittelalters willkommen, überdies als Beitrag zur Prüfung und Klärung der Fragen, die als erster — und leider bisher ohne allzu viele Nachfolger — W. Kothe in der Untersuchung über „Kirchliche Zustände in Strassburg im 14. Jahrhundert“ (Freiburg i. Br. 1903) aufgeworfen hatte. Man darf erwarten, dass die genannten Studien weitere ihrer Art anregen möchten — eine solche über Lübeck ist in Angriff genommen —, dass künftige Autoren aber auch solchen Städten und ihrem Verhalten zur Geistlichkeit innerhalb ihrer Mauern sich zukehren, die unter der Landesherrschaft von Bischöfen oder Reichsäbten standen; der Charakter der Stadtherrschaft, hier ausgeübt von einem geistlichen Reichsfürsten als dem Träger der Territorialgewalt und in ihr der Stadtherrschaft, hat, wenn anders wir nicht irren, auch den Auseinandersetzungen zwischen den beiden Schichten der städtischen Bevölkerung, den Laien und den Klerikern (Säkular- und Regulargeistlichen), sein Gepräge aufgedrückt, sie gehemmt oder gefördert. An der Zeit auch wäre es, einmal den Beziehungen zwischen den mittelalterlichen Landgemeinden und dem Klerus in ihnen nachzugehen; die Abhandlung von F. X. Künstle über „Die deutsche Pfarrei und ihr Recht zu Ausgang des Mittelalters“ (Stuttgart 1905; in den „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“ Nr. 20) gibt dankenswerte Fingerzeige, und aus ihr wie aus jenen anderen Untersuchungen möchte neues Licht auf die bekannten kirchlichen Forderungen der Zwölf Artikel der Bauern vom Jahre 1525 fallen. Wie dem immer sei, Schillers Wahl traf ein ansprechendes Thema, und mehr noch: der Verf. ist seines Stoffes gut Meister geworden, nicht mit Hilfe himmelstürzender Kühnheit, sondern dank ruhig besonnener Vereinigung und Würdigung des überlieferten Materials. Der Leser wird über die Entwicklung Goslars bis zum Jahre 1290, die Organisationen seiner bürgerlichen und geistlichen Einwohnerschaft unterrichtet, während ein kurzer Exkurs den Beziehungen der Stadt zum Bischof von Hildesheim als einem — nicht ihrem — Territorialherrscher eingeräumt ist. Ähnlich wie in anderen deutschen

Städten zeigen sich die Anlässe zu Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Klerus — hier und im folgenden ist immer nur der Stifts- und Regularklerus von Goslar allein gemeint — auf dem Boden der wirtschaftlichen Dinge, der inneren Klosterverwaltung und des Steuerwesens, nicht minder des Rechtslebens und der Gerichtsbarkeit. Schiller ist bemüht, jedem einzelnen Anlass zu Streitigkeiten, ihrer Beilegung von Fall zu Fall oder ihrer grundsätzlichen Schlichtung nachzugehen. Mögen gleich bei der räumlichen Enge der Verhältnisse die auftauchenden Fragen, ihre Lösungsversuche und Lösungen oft kleinlich genug anmuten, alle zusammen lassen sie doch erkennen, dass auch in Goslar die Laienschaft, im Stadtrat sich und ihre Stadt verkörpernd, am Werke war, die Geistlichkeit ihrer Wirtschafts- und Rechtsordnung soweit als möglich anzupassen und einzugliedern. Auch in Goslar wurde eine Grundlage geschaffen für jene Betätigung des Bürgertums, die während des 16. Jahrhunderts im Anschluss an die Reformation Luthers, in der Annahme der neuen Lehre zutage treten sollte. Lokale und allgemeine Geschichte treffen nach allem im Buche von Schiller zusammen, der selbst es nicht unterlassen hat, beide in ihrer wechselseitigen Bedingtheit zu verdeutlichen (S. 199 ff.). Am ertragreichsten erscheint der Abschnitt über die kirchliche Organisation Goslars (S. 16 ff.). Aufgebaut auf dem Material, das G. Bode in den vier Bänden des Goslarer Urkundenbuches vereinigt hat, lehrt er die mannigfachen Abstufungen im Goslarer Klerus, seine Stifter und Klöster innerhalb des reichstädtischen Weichbildes erkennen. Nur über das numerische Verhältnis von Laien und Klerikern fehlen einlässlichere Bemerkungen, wie sie z. B. W. Kothe in der obengenannten Schrift für Strassburg brachte, und ausserdem eine kleine Kartenskizze: so deutlich uns die liebe Harzstadt infolge häufigen Besuches vor Augen steht, der Versuch einer Rekonstruktion ihres mittelalterlichen Stadtplans mit Angabe der Parochialgrenzen, kirchlichen Gebäude usw. wäre für den Verf. keine allzuschwere Belastung gewesen. Ansprechend sind auch die Abschnitte über die städtische Amortisationsbewegung (S. 78 ff.) und über das städtische Steuerwesen (S. 142 ff.), bei denen die Mitteilung zahlreicher Quellenbelege im vollen Wortlaut besonders hervorgehoben sei. Von zwei Anhängen gilt der eine der Erörterung des Goslarer Wortzinses, dessen Ertrag bis zum Jahre 1617 dem Domstift — nebenbei eine von Haus aus irrthümliche, aber einmal eingebürgerte Bezeichnung — zufloss; der zweite bringt den Text einer Urkunde vom Jahre 1500 betr. den Uebergang der Vogtei über das Stift Petersberg an den Rat von Goslar. Alles in allem eine Studie, die von der liebevollen Versenkung ihres Autors in seinen Stoff gutes Zeugnis ablegt; sie verpflichtet den Ref. auch persönlich zum Danke, weil Schiller ihn und seinen Versuch (Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter 1, Hannover und Leipzig 1905, S. 269 ff.) aufforderte, Pate zu stehen bei dem eigenen Geisteskinde, dessen wir uns bei der Ausarbeitung des Abschnittes über Städte und Geistlichkeit in unserer „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter“ (Meisters Grundriss der Geschichtswissenschaft II, 6 § 29, 2. Aufl., Leipzig und Berlin 1913) bereits erfreuen durften.*

A. Werminghoff-Königsberg i. Pr.

* Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, dass die Fortführung der „Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter“ aufgegeben wurde, um an die Stelle dieses Werkes allein die „Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter“ treten zu lassen: ihre zweite Auflage trägt dieser Absicht durch Vermehrung des Stoffes und der Literaturnachweise bereits Rechnung.

Schanz, Johannes (Missionar), Am Fusse der Bergriesen Ostafrikas. Geschichte der Leipziger Mission am Kilimandjaro und in den Nachbargebieten von H. Adolphi, neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Mit 73 Bildern, 1 Titelbild und 1 Karte. Leipzig 1912, Verlag der ev.-luth. Mission (XII, 212 S. gr. 8).

Es ist ein verdienstliches Unternehmen des Missionars Schanz, dass er auf Veranlassung des Missionskollegiums das im Jahre 1902 erschienene und unterdessen vergriffene Buch Adolphis neu bearbeitet hat. Denn im letzten Jahrzehnt hat sich die Leipziger Mission im Dschaggaland bedeutend weiter entwickelt: zur Heidenpredigt und Schularbeit ist Frauenmission und ärztliche Mission gekommen, vom Kilimandjaro aus hat sie den Meru, das Paregebirge und Iramba besetzt, wichtige Uebersetzungsarbeiten, sprachliche und religionsgeschichtliche Forschungen sind geleistet worden, auch im inneren Betriebe hat sich infolge der Erschliessung des Landes durch den Bahnbau und die fortschreitende Besiedelung vieles geändert. Ueber diese ganze Entwicklung gibt das Buch einen sehr klaren Ueberblick. Es ist interessant und von grossen Gesichtspunkten aus geschrieben, durch ausgezeichnete Bilder sehr anschaulich gemacht und vornehm ausgestattet. Wertvoll sind die Statistiken, die Literaturangaben, eine Entfernungstabelle, Sprachproben. Der erste Teil bringt Schilderungen des Landes und Volkes, der religiösen Gedankenwelt, der englischen Missionsversuche und der Ankunft der ersten Leipziger im Jahre 1893. Der zweite Teil schildert das Jahrzehnt bis 1902, der dritte Teil die neue Zeit. Der Patriot wird seine besondere Freude an der Arbeit deutscher Missionare in einem deutschen Schutzgebiet und an dem vortrefflichen Einvernehmen zwischen ihnen und den Beamten wie Offizieren haben. Aber auch der Geograph, der Naturforscher, der Religionswissenschaftler, der Psycholog erhält hier manchen wertvollen Fingerzeig. Zu allermeist ist jedoch das Buch ein Geschenk für den Freund der Mission: hier findet er den Beweis, dass das Evangelium Christi auch unter modernen Verhältnissen eine Völker erziehende, Herzen erlösende Macht hat; hier darf er es in einer durchaus sachlich-nüchternen Darstellung sehen, wie das Reich Gottes siegreich vorwärts geht und neue Volkskirchen bildet; hier ist es durch die Geschichte selber dargetan, wie unentbehrlich für Zivilisation und Kolonisation die Christianisierung ist; hier müssen viele alte Vorurteile über die Zwecklosigkeit und Erfolglosigkeit der Mission, über die Trägheit, Stumpfheit, Unverbesserlichkeit der Neger zerfliessen, und der wohlfeile Spott über die „Negerseele“ muss dem Dank gegen die Männer, die Leben und Gesundheit an sie wagen, muss der Anbetung des siegenden Herrn der Kirche weichen. Ein vortreffliches Buch, das sich zum Vorlesen in Missionskreisen eignet und reiche Ausbeute für Missionsstunden verheisst! Scherffig-Leipzig.

Bessmer, S. J. Julius, Philosophie und Theologie des Modernismus. Eine Erklärung des Lehrgehaltes der Enzyklika Pascendi, des Dekretes Lamentabili und des Eides wider den Modernismus. Freiburg i. B. 1912, Herder (XII, 611 S. 8). 7 Mk.

Der Verf. nennt sein Buch auf dem Titelblatt „eine Erklärung des Lehrgehaltes der Enzyklika Pascendi, des Dekretes Lamentabili und des Eides wider den Modernismus“. Und das ist es auch und noch eine Rechtfertigung derselben dazu.

Obwohl es aus Aufsätzen in den „Stimmen aus Maria-Laach“ hervorgegangen ist, so ist es doch ziemlich aus einem Guss.

Im ersten Abschnitt handelt der Verf. von der Enzyklika Pascendi. In einer geschichtlichen Uebersicht werden wir über die hauptsächlichsten Vertreter (Loisy, Tyrrell, Fogazzaro u. a.), dann aber an der Hand der Enzyklika über das System des Modernismus unterrichtet, das dann noch in die Momente des Agnostizismus, des Immanentismus und des Evolutionismus zerlegt und so geschildert wird.

Im zweiten Abschnitt werden uns die 65 Sätze des Dekrets Lamentabili in sieben Kapitel zusammengefasst vorgeführt, und zwar so, dass der Verf. jedesmal zuerst die römisch-katholische Lehre darlegt, dann aber die in den Sätzen des Dekrets verurteilten Anschauungen der Modernisten beleuchtet und widerlegt. Dabei wird Gewicht darauf gelegt, dass nicht nur die Gruppierung, sondern meistens auch die Fassung der Sätze auf Loisy und andere Modernisten zurückgeht, wie ja unser Verf. auch den Vorwurf gegen die Enzyklika Pascendi, dass sie das System der Modernisten selbst konstruiert habe, im ersten Abschnitt auf ähnliche Weise abgewiesen hat. Man muss sagen, dass der Verf. dabei den Standpunkt seiner Kirche mit Bewusstsein und Geschick vertritt. Es wird einem da oft so recht klar, wie gross doch der Unterschied zwischen evangelischem und römisch-katholischem Glauben und allem, was damit zusammenhängt, ist. Dazu genügt es hinzuweisen auf die Offenbarung als Mitteilung von Wahrheit (S. 278), auf den Glauben als ein Fürwahrhalten (z. B. S. 252. 267), auf das Recht und die Vollmacht der römischen Kirche, für ihre Lehren Unterwerfung zu verlangen („dass wir Verstand und Willen beugen unter das Joch des Glaubens“ S. 111), auf die Verherrlichung der „Gedankenpolizei“ der Kongregationen usw., für die der Katholik Gott dankt (S. 153), auf das Verlangen, dass man in der Geschichte und in der Exegese nicht Anschauungen verfechten darf, die dem Dogma widersprechen, oder aus denen Folgerungen sich ergeben, die mit dem Dogma sich nicht einlassen (S. 124) usw. Die Kehrseite davon ist, dass der römisch-katholische Christ seinen Glauben meint vernünftig beweisen zu können, weshalb auch den Modernisten mit Nachdruck vorgeworfen wird, dass sie die Gottesbeweise verwerfen (z. B. S. 38. 41. 64. 522 [Kant] 525. 529 usw.). Es ist ein ausgeprägter, einseitiger Intellektualismus, der uns hier abstösst.

Wenn nun auch in solchen Fragen die bekämpften Modernisten uns näher stehen, so muss man doch auch wieder dem Verf. nicht nur darin Recht geben, dass sie als katholisch nicht mehr angesehen werden können und zu Unrecht in der römischen Kirche bleiben wollten, sondern auch darin, dass ein Loisy, aber auch andere Modernisten in der Tat oft selbst über linksstehende liberale Protestanten hinausgehen (S. 28. 36. 510 f.). Nicht positive, sondern nur sehr liberale Protestanten haben Ursache, sich ihrer mit solchen Worten anzunehmen, wie z. B. Harnack es getan hat: „Sie gehören trotz ihres Sträubens zu uns“ (S. 512). Ich erwähne da nur Loisy's Stellung zur synoptischen Frage, in der er nicht bloss etwa die Zweiquellenlehre, sondern auch die heute ziemlich verlassene Urmarkushypothese vertritt, ja auch dem Sondergut des Matth. und Luk. Fälschung des geschichtlichen Bildes vorwirft (S. 28. 576 ff.), zum vierten Evangelium, das keine Geschichte erzählt, sondern mystische Kontemplation bietet (S. 28. 198. 210 ff.), zu Jesu Person, dessen Gottheit, wesenhafte Gottessohnschaft, Auferstehung usw. er leugnet. Ich könnte noch viel sehr Befremdendes anführen, das ihn ganz auf die Seite der linksliberalen protestantischen Theologen stellt.

Doch mag dies genügen. Dagegen muss noch darauf hingewiesen werden, dass nach solcher Stellungnahme die „Entwicklung“ herhalten muss, um nun doch wieder die Konstitution, die Dogmen, den Kultus der römischen Kirche, ja auch die Verehrung der Maria und der Heiligen (S. 32 f.) irgendwie zu rechtfertigen. Und man fühlt es, wo der Vorzug zu finden ist, wenn Loisy den Unterschied zwischen Katholizismus und Protestantismus dennoch darin sieht, dass dieser „absolutes Genügen und absolute Unveränderlichkeit der evangelischen Offenbarung“, der Katholizismus aber Leugnung „dieses absoluten Genügens und absoluter Unveränderlichkeit“ ist (S. 511). Kurz einem gläubigen evangelischen Christen kann solcher Modernismus, solcher Katholizismus nicht gerade besonders gefallen. Nur die Tragik seiner Stellung und deshalb auch des Ausganges seiner Vertreter mag sein Bedauern erregen.

Endlich der dritte Abschnitt behandelt die einzelnen Sätze des Modernisteneides und weist nach, dass er nur den alten katholischen Glauben zum Ausdruck bringt und in allen seinen Punkten schon im Vatikanum enthalten ist. Darum kann ein jeder Katholik diesen Eid mit Freuden ablegen, was wir Evangelischen zugeben können, ohne uns zu verhehlen, dass gar mancher Punkt auch in diesem Eide unseren lebhaftesten Widerspruch herausfordert.

Dass Loofs dem Postulat huldige, dass es nichts Uebernatürlichen geben darf (S. 561), darf nicht unwidersprochen bleiben. Statt „Weistum der Modernisten“ (S. 579) sollte es wohl „Weisheit“ heissen. Ein Namen- und ein Sachregister erleichtern den Gebrauch des Buches.

Georg Daxer-Pressburg.

von Orelli, Dr. K. (Pfarrer in Sissach), Die philosophischen Auffassungen des Mitleids. Eine historisch-kritische Studie. Bonn 1912, A. Markus u. E. Weber (IV, 220 S. 8).

Der Verf. verfolgt in einem historischen Teil das schon öfter behandelte (Literaturangabe S. III) Problem durch die gesamte Geistesgeschichte unseres Kulturkreises. Bei den Griechen, deren Geistesart dem Mitleid nicht günstig war, fand dieses tieferen Ausdruck zuerst bei Empedokles, während es von Plato ethisch beurteilt, von Aristoteles psychologisch untersucht, schliesslich von der Stoa ganz verworfen wurde. Im Gegensatz zum antiken Individualismus brachte das Christentum eine hohe Wertung der sympathetischen Gefühle. Trotzdem tritt die ethisch-psychologische Reflexion über das Mitleid in der Patristik und Scholastik stark zurück. Als sein eifrigster Anwalt erscheint Lactanz. Interessant spiegeln sich Augustins Wandlungen in seiner wechselnden Beantwortung der Frage nach Wert und Wesen des Mitleids. Thomas zeigt, wie sehr sich die christliche Theologie in der psychologischen Analyse auf aristotelischem Boden bewegt. In der neueren Philosophie vor Kant werden die Auslassungen der Philosophen vom Verf. so umfassend registriert, dass man aus der erstaunlichen Fülle von gegensätzlichen Meinungen über Wert und Unwert, Art und Ursprung des Mitleids oft auch innerhalb derselben Gruppe einen guten Eindruck bekommen kann von der steigenden Verwirrung, in die das Problem durch die blossen Theoretiker je nach ihrer Weltanschauung geriet. Kant hat infolge seiner Betonung der praktischen Vernunft mehr und mehr seine ursprüngliche Wertung der sympathetischen Gefühle aufgegeben. Im bewussten Gegensatz zu ihm hat Herder das Mitleid anerkennend beurteilt. In der neueren Ethik, deren Vertreter glücklich eingeteilt werden in spekulative, psychologische, soziologische und voluntaristische Ethiker, erscheint

innerhalb der letzten Gruppe Schopenhauer als der stärkste Verteidiger des Mitleids, wiewohl es durch die Konsequenz gerade seiner Anschauung negiert werden müsste, Nietzsche als der stärkste Gegner des Mitleids, wiewohl er selbst stark die Versuchung zum Mitleid empfand. Aus der neuesten Literatur wird noch Paulsens Kritik des Mitleids berücksichtigt. An den historischen schliesst sich ein systematischer Teil mit folgenden Ergebnissen, aus denen zugleich die in der Beurteilung des Mitleids strittigen Punkte erhellen: Während das Emotionale die Substanz des Mitleids ausmacht, bildet das Intellektuelle ein notwendiges Element. Das Mitleid ist als Unlustgefühl zu bezeichnen, das zugleich ein Lustgefühl in sich birgt. Die Universalität und Partikularität des Mitleids in bezug auf Subjekt und Objekt ist in gleicher Weise anzuerkennen. Es ist ein Mischgefühl aus altruistischen und egozentrischen Tendenzen mit vorwiegend altruistischem Charakter. Es wirkt sowohl als Motiv wie als Quietiv. Den Abschluss bildet eine Zusammenstellung der verschiedenen ethischen Wertung, die das Mitleid erfahren hat, seiner Verwertung in der Aesthetik, seiner metaphysischen Deutung. Von S. 203 an ist der Druck mangelhaft. Als Versehen notiere ich die Notiz über Böhme S. 208 Anm. 5.

Hat sich auch der Verf. in seiner durch grosse Sachkenntnis und genaue Verwertung der Detailliteratur ausgezeichneten Schrift aus guten Gründen streng an seinen Plan gehalten, die philosophischen Auffassungen des Mitleids darzustellen (s. S. 27 Anm. 2), so fragt es sich doch, ob nicht das Eingehen auf die praktische Seite des Problems seiner doch auch kritischen Absicht förderlich gewesen wäre. Schon der Buddhismus hätte wohl eine intensivere Beachtung verdient. Vor allem hätte die zustimmende oder gegensätzliche Orientierung an Jesus, dem Praktiker des zur Barmherzigkeit erhobenen Mitleids, den zweiten Teil des statistischen Charakters entkleiden und ihm zu strafferer Systematik verhelfen können.

Lic. Lauerer-München.

Niebergall, D. Friedrich (Prof. in Heidelberg), Praktische Auslegung des Alten Testaments. Methodische Anleitung zu seinem Gebrauch in Kirche und Schule. Erster Band: Weisheit und Lyrik. Göttingen 1912, Vandenhoeck & Ruprecht (VI, 406 S. gr. 8). Brosch. 8 Mk.

Seiner praktischen Auslegung des Neuen Testaments lässt Niebergall hier den ersten Teil einer solchen für das Alte folgen — und da hat man zunächst allen Anlass, die staunenswerte Produktionskraft dieses reichen Geistes zu bewundern, die es ihm ermöglicht, in verhältnismässig kurzer Zeit so grosse Aufgaben zu bewältigen. Sie muss um so höher angeschlagen werden, als Niebergall bei seiner ganzen literarischen Tätigkeit in erster Linie aus dem Eigenen und Persönlichen schöpft. Auch der vorliegende Band, dem noch zwei andere folgen sollen, ist keineswegs eine Kompilation von praktisch-theologischen Gedanken, wie sie etwa die der modernen Richtung angehörnden Homileten ausgesprochen haben, die bezügliche Literatur ist sogar nur ziemlich spärlich benutzt: vielmehr ist es ein ganz persönliches Buch, wieder mit einem Reichtum von Gedanken, Winken, Fingerzeigen, oft in jener plastischen, pointierten Form, wie man sie an Niebergall kennt. Wie gesagt, man muss über diese unerschöpflich fliessende Quelle erstaunen — doch will sich nicht ganz das Gefühl verbergen, ob nicht die Fülle allzureich ist. Gar nicht in dem Sinne,

dass sich in dem einzelnen etwa Spuren allzusehrer Arbeit bemerken liessen, aber vielleicht so, wie man z. B. bei einem Rückert den strömenden Ueberfluss seiner Verse als einen *embarras de richesse* empfunden hat. — Diese praktische Auslegung hat es nicht wie andere „mit den religiösen Konsumenten“, sondern „mit den religiös-theologischen Produzenten“ zu tun (Vorwort V), sie stellt sich bewusst „auf den Boden des neuen kritischen und religionsgeschichtlichen Verständnisses des Alten Testaments“ und „ist dabei von dem frohen und festen Glauben getragen, dass dieses Verständnis nicht nur kein Hemmnis für die Erbauung, sondern ihre stärkste Förderung bildet“. Dabei soll nicht sowohl für den Einzelfall, z. B. einer Predigt, zubereiteter Stoff geboten werden als vielmehr „allgemeine Gedanken praktischer Art“. Das Buch „will nicht Arbeit ersetzen, sondern durch Anregungen, Winke und Beispiele zur Arbeit helfen“.

Vorausgeschickt ist eine allgemeine Einleitung, die die methodischen Grundsätze für eine praktische Auslegung des Alten Testaments erörtert. Der Messianismus im alten Sinne wird abgelehnt, aber als eine „Entwicklung auf das Neue Testament hin“ und als „Ergänzung zu ihm“ bleibt das Alte Testament praktisch wertvoll, ja unentbehrlich. Liegt die klassische Bedeutung des Neuen Testaments, seine hohe und kritische Stellung für alle Zeiten in der „ganz einzigartigen Sammlung auf das Ewige“ (S. 18), so tritt im Alten Testament die Beziehung auf die Welt, Natur und Kultur weit stärker hervor, und dadurch kommt es uns nahe. „Wir sind im ganzen in der gleichen Lage wie das Alte Testament, wir haben wieder eine Volkskirche, wir haben wieder eine Kulturkirche, wir haben auch wieder starke Naturbeziehungen“ (S. 21). Für die Aufgabe, diese Beziehungen religiös zu durchdringen, ist das Alte Testament die wichtigste Hilfe. — Soviel Wahres, auch praktisch Wertvolles in dieser Anschauung liegt, scheint uns doch, dass die „heilsgeschichtliche“ Auffassung, wie sie in der — von Niebergall abgelehnten — Formel „Weissagung und Erfüllung“ sich ausdrückt, von ihm gerade in ihrer praktisch-religiösen Bedeutung viel zu gering eingeschätzt werde. Neben dem, was an der von Niebergall ausschliesslich betonten religionsgeschichtlichen und religionspsychologischen Betrachtungsweise berechtigt ist — und sein Buch zeigt, wie reicher Ertrag auf diesem Wege gewonnen werden kann —, darf jene Auffassung weder der Theologie noch der erbaulichen Rede abhanden kommen, auch wenn sie schon früher im einzelnen stark modifiziert ist; sie wird sogar an erster Stelle stehen bleiben.

Der vorliegende Band enthält die Lehrschriften (Spruchweisheit und Jesus Sirach), die Psalmen (in der Anordnung von Staerk), endlich Hiob und Kohelet. Mit Absicht ist dieser Stoff vorangestellt, weil er der allgemeinste und insofern praktisch am leichtesten anwendbare ist; aber wenn man auch nicht ohne Ueberraschung die Fülle praktischer Lebensweisheit bei einem Jesus Sirach so recht deutlich erkennt, so ist es doch bedenklich, die ganze Auslegung des Alten Testaments gerade damit zu beginnen. Die Einzelausführungen lesen sich wie geistreiche Meditationen in der bekannten Niebergallschen Weise. Sie regen in jedem Falle stark an, auch wenn sie, was schon bei der subjektiven Art des Verf.s, ganz abgesehen von seinem theologischen Standpunkt, unvermeidlich ist, oft genug auch zum Widerspruch reizen. Lic. M. Peters-Hannover.

Fittbogen, G., Die Probleme des protestantischen Religionsunterrichtes an höheren Lehranstalten. Leipzig 1912, Teubner (XII, 240 S. gr. 8.) 3. 20.

Fittbogen hat sein Buch dem Andenken Otto Pfeleidersers gewidmet. Er beginnt mit der Verwerfung des 2.—4. Katechismus-Hauptstückes für die Schule (I), empfiehlt Lektüre „religiöser Klassiker“ (Theologia deutsch), Schulbibel, massvolles Memorieren (II), gibt einen beachtenswerten Entwurf der Auswahl und Verteilung des Unterrichtsstoffes, für die Mittelstufe die preussischen Lehrpläne ganz geschickt modifizierend (III), und verlangt eine energische Hervorkehrung der bleibenden praktisch wertvollen Grundgedanken der geschichtlichen Stoffe (IV). Er fordert abschliessende Begriffsbildung (VI), redet einer unterstützenden Verwendung der Kunst das Wort (VII) und warnt vor einer Ueberschätzung des im Religionsunterricht praktisch Erreichbaren (VIII). Das fünfte Kapitel dieses ersten, grundsätzlichen Teils handelt von „Sagen, Wunder und Leirdichtungen“. Zu diesen gehört das Johannesevangelium (die Fusswaschung ist erdichtet als Darstellung dienender Liebe nach Luk. 22, 27), zu den Sagen mit vielem Alttestamentlichen auch alle Wundergeschichten des Neuen Testaments. Die Schwierigkeit ihrer Behandlung schwindet, wenn man unter Heranziehung sonstiger Sagen und Leirdichtungen nur immer den zugrunde liegenden Gedanken scharf heraushebt. Ob Wunder und Sage, ob Geschichte? ist „religiös gleichgültig“ (117). Verf. ist eben konsequenter „Neuprotestant“, will sagen: rationalistischer Mystiker; daher seine Gleichgültigkeit gegen die Frage nach der Geschichtlichkeit und seine Vorliebe für die Mystiker in der Geschichte. Die Gottmenschheit Jesu lehnt er ab, aber „Gottmenschheit“ ist ihm die religiöse Zentralidee. „Religionskundlicher Unterricht“ — nicht etwa: „christlicher Religionsunterricht“ — nach neuprotestantischen Grundsätzen — wer den an der Hand eines kundigen Führers kennen lernen will, der greife zu Fittbogens Buch; er findet nebenher manchen für jeden Religionslehrer brauchbaren praktischen Wink. Teil II enthält einzelne Beispiele, Vorschläge und Wünsche, Teil III einige Schulaufgaben. K. Meyer-Magdeburg.

Zange, Dr. Friedrich (Kgl. Real-Gymnasial-Direktor in Erfurt), Zeugnisse der Kirchengeschichte. Lese- und Lehrbuch für den kirchengeschichtlichen Unterricht an höheren Schulen. Gütersloh 1912, C. Bertelsmann (VIII, 496 S. gr. 8.) Geb. 2. 50.

Gegen die Einführung des Kirchengeschichtlichen Lesebuches von Thrändorf und Meltzer als einziger Unterlage für den kirchengeschichtlichen Unterricht an den höheren Schulen habe ich im Theologischen Literaturblatt (1911, Nr. 4, Sp. 90) Bedenken geäussert, so sehr ich damit übereinstimme, dass dieser oft recht unfruchtbare Unterricht durch Einführung in die Quellen lebendig gemacht werden muss und kann. Die dort beigegebenen Zeittafeln ersetzen nicht einen sachlich geordneten Leitfaden. Um so mehr begrüsse ich es, dass der um den evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen so sehr verdiente Fr. Zange auf Grund seiner reichen pädagogischen Erfahrung uns eine Vereinigung von Lese- und Lehrbuch geschenkt hat, welche meines Erachtens allen an ein solches Buch zu stellenden Ansprüchen in fast vollendeter Weise gerecht wird. Zanges Lese- und Lehrbuch vermittelt ein in unserer Zeit oft viel zu gering geachtetes, für alle, welche einst irgendwie Führer unseres Volkes sein wollen, unbedingt notwendiges Mass kirchengeschicht-

licher Kenntnisse und leitet zugleich zu eigenem Urteilen auf Grund des mitgeteilten Quellenmaterials an. Ueber die Auswahl aus dem Riesenstoff wird man bei einer derartigen Sammlung stets verschiedener Meinung sein können. Ich halte die von Zange getroffene für vorzüglich, ganz den Bedürfnissen unserer Sekundärer und Primärer entsprechend. Vielleicht hätten unsere deutschen Klassiker noch etwas mehr zu Worte kommen können. Es ist von grosser Wichtigkeit, dass der Religionslehrer deren wirkliche Stellung zum Christentum den Schülern zum Verständnis bringt.

Die Bilderbeilage wird bei der Einführung in die Entwicklung des Kirchenbaustiles gute Dienste leisten.

Ist auch das Zangesche Lese- und Lehrbuch in erster Linie für Schüler geschrieben, so macht es doch meines Erachtens auch Anspruch auf Beachtung seitens des gebildeten christlichen Hauses, in welchem in unserer Zeit des religiösen Subjektivismus oft erschreckend wenig Verständnis für die Entwicklung und deshalb auch für Wesen und Aufgabe der Kirche zu finden ist. Hier können „kirchengeschichtliche Zeugnisse“ ganz besonders segensreich wirken. Dr. Amelung-Dreden.

Neueste theologische Literatur.

[Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Rungs in Göttingen.]

Biographien. Blanckmeister, Frz., Friedrich Meyer. Ein Leben im Dienste der Kirche. Leipzig, A. Strauch (235 S. 8 m. 1 Bildnig). 3 M

Bibelausgaben u. -Übersetzungen. Testament, Das Neue. Nach der Uebersetzg. v. Frz. Eug. Schlachter. 2., völlig Neubearb. Ausg. der Handbibel. Bonn, J. Schergens (IV, 514 u. 15 S. 8). 2 M

Biblische Einleitungswissenschaft. Cuneiform Parallels to the Old Testament. Translated and edited by R. W. Rogers. London, H. Frowde (590 p. 8). 21 s. — Harnack, Adolf, Bible Reading in the Early Church. (New Testament Studies.) Translated by Rev. J. R. Wilkinson. London, Williams & N. (X, 159 p. 8). 5 s.

Exegese u. Kommentare. Edwards, G. Wynne, and McCutcheon, K. H., Notes on the Hebrews Prophets. London, H. Frowde. Clarendon Press (128 p. 8). 2 s. 6 d. — Handbuch zum Neuen Testament. Hrsg. v. Hans Lietzmann. 26. u. 27. Lfg. (IV. Bd. 1. Abteilung.) Preuschen, Pfr. D. theol. Erwin, Die Apostelgeschichte. Tübingen, J. C. B. Mohr (IX, 160 S. Lex.-8 m. 2 Plänen u. 2 eingedr. Kartenskizzen). 3 M — Moule, Handley C. G., Ephesian Studies. (Expositor's Library. Re-issue.) London, Hodder & S. (354 p. 8). 2 s. — Pounder, R. W., Historical Notes on the Book of Revelation. London, E. Stock (380 p. 8). 5 s.

Biblische Geschichte. Blakiston, Alban, John the Baptist and his Relation to Jesus. With some account of His Following. London, J. & J. Bennett (274 p. 8). 6 s. — Clemen, Carl, Primitive Christianity and its Non-Jewish Sources. London, T. & T. Clark (418 p. 8). 9 s. — Mittelmeier, Pfr. Lic. Dr., Jesus. Ein Bild in 4 Vorträgen. Ulm, H. Kerler (IV, 125 S. 8). 1. 75. — Sayce, A. H., Patriarchal Palestine. Canaan and the Canaanites before the Israelitish Conquest. Rev. ed. S.P.C.K. (254 p. 8). 4 s. — Thorburn, Thomas James, Jesus the Christ: Historical or Mythical? A reply to Professor Drews' "Die Christusmythe." London, T. & T. Clark (332 p. 8). 6 s. — Vorträge, Modernistische. 4. Engert, Dr. Thaddäus, Jesus. Sein Leben u. seine Lehre. Die Jungfrauengeburt. Würzburg, Memminger (34 S. 8). 50 M.

Biblische Theologie. Haarbeck, Dir. P. Th., Kurzgefasste biblische Glaubenslehre f. nachdenkende Christen. 5., neu durchgesarb. Aufl. Barmen, Buchh. des Johanniums (234 S. 8). Geb. in Leinw. 3 M — Hehn, Prof. D. Dr. Johs., Die biblische u. die babylonische Gottesidee. Die israelit. Gottesidee im Lichte der altoriental. Religionsgeschichte. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (XII, 436 S. 8 m. 11 Abbildgn.). 9 M — Moffatt, James, The Theology of the Gospels (Studies in Theology). London, Duckworth (236 p. 8). 2 s. 6 d.

Patristik. Bibliothek der Kirchenväter. Hrsg. v. Proff. Drs. Geh.-R. O. Bardenhewer, Th. Schermann, K. Weyman. 7. Bd. Tertullian's ausgewählte Schriften. Ins Deutsche übers. 1. Bd. Private u. katechet. Schriften. Neu übers., m. Lebensabriss u. Einleitgn. versehen v. Präl. Prof. Dr. K. A. Heinr. Kellner. Kempten, J. Kösel (XLVI, 347 S. 8). 2.80. — Florilegium patristicum. Digessit, vertit, adnotavit Prof. D. Dr. Gerardus Rauschen. Fasc. VIII. M. Minucii Felicis Octavius. Bonnae. Bonn, P. Hanstein (XIV, 64 S. gr. 8). 1.40.

Allgemeine Kirchengeschichte. Schwartz, Eduard, Kaiser Constantin u. die christliche Kirche. 5 Vorträge. Leipzig, B. G. Teubner (VII, 171 S. 8). 3 M

Kirchengeschichte einzelner Länder. Hechfellner, M., Geschichte

der Pfarre u. Gemeinde Oberperfuss bei Kematen in Tirol. Mit 7 Abbildgn. in Kunstdr. u. 1 Kärtchen. Innsbruck, Wagner (IX, 65 S. kl. 8). 1.40. — Maopherson, Hector, Scotland's Debt to Protestantism. London, W. Blackwood (144 p. 8). 1 r. — Niemann, Pfr. Fritz, Die St. Simeonskirche in Minden in Vergangenheit u. Gegenwart. Festschrift zum 700jähr. Jubiläum der Kirche. Minden (A. Hufeland) (VII, 52 S. gr. 8 m. Taf.). 1 M

Papsttum. Pastor, Ludwig, The History of the Popes, from the close of the middle ages. Vol. II. London, K. Paul (674 p. 8). 12 s.

Orden u. Heilige. Cohausz, Otto, S. J., Das Glaubensbekenntnis der Jesuiten. Ein Appell an alle rechtlich denk. Deutschen, besonders an alle Protestanten. 9. u. 10. Aufl. 41.—50. Taus. Dortmund, Gebr. Lensing (31 S. 8). 20 M. — Grassl, Canonicus Dr. Basilius, Catalogus generalis totius sacri candidi et canonici et exempti ordinis praemonstratensis. Mandatu domini praemonstratensis composuit et in festo omnium electorum ordinis idibus novembribus 1912 ed. Pilsen (C. Maasch) (199 S. kl. 8 m. 1 Bildnig). 2 M — Hoensbroech, Paul Graf v., „Das Glaubensbekenntnis der Jesuiten“. Eine Entgegng. auf die gleichnam. Schrift des Jesuitenpater Otto Cohausz. Leipzig, Breitkopf & Härtel (19 S. 8). 20 M. — Hohenegger, weil. 1. Prov.-Chronist P. Agapit, Geschichte der tirolischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593 bis 1893). 1. Bd. Innsbruck, Wagner (XVI, 749 S. gr. 8 m. Abbildgn. u. 1 farb. Karte). 12.50. — Jacobus de Voragine, Die goldene Legende der Heiligen. Nach schriftl. Zeugnissen u. mündl. Ueberlieferg. erzählt. Ausgewählt u. ins Deutsche übertr. v. Ernst Jaffé. (Titelumrahmung u. Entwurf des Orig.-Einbdes. v. Rud. Koch) Berlin, J. Bard (390 S. kl. 8 m. Abbildgn. u. Taf.). Geb. in Pappbd. 5 M

Dogmatik. Schleiermacher, Frdr., Ueber die Religion. Reden, in ihrer ursprüngl. Gestalt neu hrsg. im J. 1899. In 3. Aufl. 1913 m. neuer Einleitg., e. Beigabe v. de Wette u. e. Sachregister versehen, v. Prof. D. Dr. Rud. Otto. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (XLI, 156 S. gr. 8). 1.80. — Tennant, F. R., The Concept of Sin. Camb. Univ. Press (286 p. 8). 4 s. 6 d.

Apologetik u. Polemik. Firm, John, The Christian Church that is to be. London, Headley (124 p. 12). 1 s. — Henle, Priv.-Doz. Dr. Rud., Die Vorwürfe Baumgartens u. Traubs gegen den evangelischen Oberkirchenrat. Leipzig, A. Deichert Nachf. (35 S. 8). 60 M. — Herold, Pfr. Rhold., Moderne Nivellierungsbestrebungen u. ihre Gefahren f. die evangelische Kirche. Vortrag. München, P. Müller (40 S. gr. 8). 50 M. — Hoffmann, Prof. D., Die altlutherische Orthodoxie vor 250 Jahren im Kampfe wider das Apostolikum. [Aus: „Preuss. Kirchenzeitg.“] Bunzlau. (Breslau, Ev. Buchhdlg.) (42 S. 8). 1 M — Huttenus redivivus. Hrsg.: Pfr. Dr. Karl Aner. I. Serie. 1. Heft. Aner, Pfr. Dr. Karl, Rom u. die deutsche Religion. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb (77 S. 8). 80 M. — Kirchlich-positiv. Flugschriften zum Verständnis u. zur Förderg. kirchl. Arbeit in der Gegenwart. 24. Heft. Kunze, Prof. D. Dr. Johs., Die gefährdete Zukunft der evangelischen Landeskirche. Berlin, Verlag der positiven Union (15 S. 8). 10 M. — Kunze, Prof. D. Dr. Johs., Der evangelische Bund in der Gegenwart. Ein Mahnruf an die Rechte. 1.—10. Taus. Berlin, Die Reformation (24 S. gr. 8). 10 M. — Muir, P. McAdam, Modern Substitutes for Christianity. (Expositors' Library reiss.ue.) London, Hodder & S. (274 p. 8). 2 s. — Naumann, Pfr. Lic. Gotfr., Der Segen einer Volkskirche. Vortrag. Leipzig, Eger (16 S. gr. 8). 30 M. — Pilger-Bücherei. Bücher christl. Kraft u. Glaubensgewissheit. 1. Bd. Helbig, Past., Kann ich noch Christ sein? Ein Buch f. Wahrheit u. Wahrhaftigkeit. Leipzig, M. Koch (VIII, 100 S. 8). 1 M

Praktische Theologie. Hefte der Konferenz f. evangelische Gemeindearbeit. Nr. 2. Schian, Prof. D. Mart., Der Pfarrer u. die Gemeindeorganisation. Leipzig, J. C. Hinrichs' Verl. (32 S. 8). 50 M.

Homiletik. Bölliger, Pfr. D. Dr. Ad., Altes u. neues Heidentum in unserer Kirche. 4 Predigten. Zürich, A. Frick (48 S. 8). 1 M — Evangelium in Oesterreich. Ein Predigtbuch aus der Gegenwart. Zum Gedächtnis an D. Friedrich Christian Meyer, weiland Geheimen Kirchenrat, Superintendent u. Pfarrer in Zwickau. In Verbindg. m. vielen anderen, die er nach Oesterreich gesandt, hrsg. v. Pfr. Hans Müller. Leipzig, P. Eger (XVI, 416 S. 8 m. 1 Bildnig). Geb. in Leinw. 5 M — Hunzinger, Hauptpast. Prof. D. Dr., Die Macht, die unseres Lebens Schicksal lenkt. Predigt üb. Matth. 10, 29—31. Hamburg, G. Schloessmann (16 S. 8). 40 M. — Meyer, Stadt- u. Garnisonpfr. Otto, Der Menschenfreund Jesus. 10 Predigten. Tübingen, J. J. Heckenhauer (IV, 64 S. 8). 1 M — Predigt-Bibliothek, Moderne. X. Reihe. 3. Heft. Ulrich, Pfr. F., Vom Erleben Gottes. 11 Predigten. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (IV, 94 S. 8). 1.35.

Katechetik. Hartmann, Dr. Joh. B., Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Münchener Katecheten-Vereins. 1887—1912. Kempten, J. Kösel (32 S. Lex.-8 m. Abbildgn. u. 1 Taf.). 1 M

Erbauliches. Geyer, Hauptpred. Dr. Christian, Ewige Freude. Religiöse Gedanken u. Erfahrungen. Ulm, H. Kerler (IV, 288 S. 8). 3 M — Junker, Pfr. A., Gott m. dir. Christliche Erinnerungs- u. Erbauungsworte. Mit besond. Berücksicht. der hohen Festtage. Reutlingen, R. Bardenschlager (384 S. 16 m. 1 farb. Taf.). Geb. in Leinw. 2 M — Kähler, Mart., Kommt u. sehet! Der Prophet in Galiläa nach Markus. 2. Aufl. 4.—6. Taus. Stuttgart, D. Gundert (191 S. 16). 1 M — Keller, M., Befehl du deine Wege. Eine Sammlg. christl. Dichtgn. zur Andacht u. Erbauung. Eine Mitgabe auf den Lebensweg. Reutlingen, R. Bardenschlager (64 S. kl. 8 m. 2 farb. Taf.). Geb. in Halbleinw. 1 M — Derselbe, Wir sind des Herrn. Christliche Lieder u. Gedichte als Begleiter auf dem Lebensweg. Gesammelt. Ebd. (64 S. kl. 8 m. 2 farb. Taf.). Geb. in Halbleinw. 1 M — Murray, Andr., Wachset in der Gnade! 3. Aufl. Kassel, E. Röttger (150 S. 8). 1.20. —

Probst, J., Das Unservater. Betrachtungen u. Lieder. Basel, Kober (72 S. 8). 1.20. — Zeller, Sam., Etwas zum Nachdenken f. unsere Kranken. 3. Aufl. Männedorf. (Stuttgart, Buchh. des deutschen Philadelphia-Vereins) (36 S. 8). 30 ⚡. — Derselbe, Der Herr segne Dich u. behüte Dich! Betrachtung üb. 4. Mose 6, 22—27. 2. Aufl. Ebd. (41 S. 8 m. Titelbild). 50 ⚡. — Derselbe, Rechnen — vergeben! Betrachtungen üb. Matth. 18, 21—35. 2. Aufl. Ebd. (90 S. 8). 80 ⚡. — Derselbe, Was ist die Sünde wider den hl. Geist? Eine Frage, beantwortet. 2. Aufl. Ebd. (23 S. 8). 25 ⚡.

Philosophie. Baerwald, Priv.-Doz. Dr. H., Ueber die Bedeutung der neueren Naturforschung f. die Erkenntnistheorie. Antrittsvorlesung. Darmstadt, A. Bergstrasser (23 S. 8). 80 ⚡. — Dessolz, M., Outlines of the History of Psychology. London, Macmillan (8). 7 d. — Deussen, Prof. Dr. Paul, Die Elemente der Metaphysik. Als Leitfaden zum Gebrauche bei Vorlesgn. sowie zum Selbststudium zusammengestellt. Nebst e. Vorbetrachtung üb. das Wesen des Idealismus. 5. Aufl. Leipzig, F. A. Brockhaus (XLVI, 284 S. gr. 8). Geb. in Leinw. 6 ⚡. — Frank, K., The Theory of Evolution in the Light of Facts. London, K. Paul (8). 5 s. — Hill, Georges Chatterton, The Philosophy of Nietzsche: An Exposition and an Appreciation. London, J. Ouseley (292 p. 8). 7 s. 6 d. — Macmillan, R. A. C., The Crowning Phase of the Critical Philosophy. A Study in Kant's Critique of Judgement. London, Macmillan (374 p. 8). 10 s. — Maimonides on Ethics (Shemona Perakin). Eight Chapters. A Psychological and Ethical Treatise. Edited, annotated, and translated, with an introduction, to Joseph I. Gorfinkle. London, H. Frowde (172 p. 8). 8 s. 6 d. — Marvin, W. T., A First Book in Metaphysics. London, Macmillan (8). 6 s. 6 d. — Monzel, Dr. Alois, Die Lehre vom inneren Sinn bei Kant. Eine auf Entwicklungsgeschichtl. u. krit. Untersuchgn. gegründete Darstellg. Bonn, C. Georgi (VII, 332 S. Lex.-8). 6 ⚡. — Tölle, Oswald, Das Weltgetriebe. Eine Skizze. Brackwede, Dr. W. Breitenbach (86 S. 8). 1.50. — Tunzelmann, G. W. De, God and the Universe: A Physical Basis for Religion and Ethics. S. P. C. K. (256 p. 8). 4 s.

Schule u. Unterricht. Berger, Sem.-Dir. Gust., Allgemeine Grundsätze der Erziehung u. des Unterrichts. 3., verm. u. verb. Aufl. Dresden-Blasewitz, Bleyl & Kaemmerer (VIII, 115 S. gr. 8). 1.80. — Monumenta Germaniae paedagogica. Begründet v. Karl Kehrbach. Hrgsg. v. der Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. 51. Bd. Utten-dörfer, Sem.-Dir. O., Das Erziehungswesen Zinzendorfs u. der Brüdergemeine in ihren Anfängen. Berlin, Weidmann (X, 271 S. Lex. 8). 7.20.

Allgemeine Religionswissenschaft. Bornemann, Pfr. Senior Prof. D., Konfuzius. Vortrag. Berlin-Schöneberg, Protestant. Schriftenvertrieb (33 S. 8). 50 ⚡. — Dieterich, Albr., Mutter Erde. Ein Versuch üb. Volksreligion. 2. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner (VI, 138 S. gr. 8 m. Abbildgn.). 3.60. — Murray, Gilbert, Four Stages of Greek Religion. London, H. Frowde (224 p. 8). 6 s.

Zeitschriften.

Annales de philosophie chrétienne. Ann. 1912, Sept.: E. Contan, L'attitude religieuse de T. H. Green. A. Favre-Gilly, Mysticisme païen: comtesse Mathieu de Noailles (Schl.). M. Blondel, Une note inédite de La Mennais contre la Religion naturelle et la „semi-déisme“. — Octobre: V. Delbos, La personnalité de Maine de Biran et son activité philosophique. B. de Saily, Thèses de rechange. L. Pastourel, La doctrine mystique de S. Jean de la Croix.

Archiv für katholisches Kirchenrecht. 92. Bd., 2. Heft: Gillmann, Die Abfassungszeit der Dekretglosse des Cln. 10244. Speiser, Staatliche Neuordnung des Verhältnisses von Kirche u. Staat in den schweizerischen Kantonen Genf u. Basel. v. Di Pauli, „Dissimulare poteris“. Heiner, Das Motuproprio „Quantavis diligentia“ Pius' X. vom 9. Okt. 1911 u. der deutsche Rechtsstaat. — 3. Heft: A. Frhr. v. Di Pauli, „Dissimulare poteris“. L. Ober, Ueber die Beschlussfähigkeit der Kirchenräte nach dem französischen Kirchen-fabrikdekret vom 30. Dez. 1809. H. Bastgen, Das Ehepatent vom 13. April 1808 für Salzburg u. Berchtesgaden. Fr. W. Woker, Recht der preussischen Bischöfe, für ihre Diözesen die Höhe der Stolgebühren zu bestimmen. R. M. Schultes, Nachträge zur Erklärung des Antimodernisteneides. F. Heiner, Soll Prozessen vorgebeugt werden? — 4. Heft: G. Meier, Ein Prozess um die Pfarr-Kongrua vor 400 Jahren. H. Bastgen, Die Verhandlungen zum österreichischen Intestaterbfolgegesetz von 1807 u. seine Ausdehnung auf Salzburg. F. Heiner, Wer hat die Höhe der Stolgebühren in Preussen zu bestimmen?

Archiv für Philosophie. Abt. 2: Archiv f. systematische Philosophie. N. F. 18. Bd., 4. Heft: J. Fischer, Die Entstehung des Geschmacks u. seine Bedeutung für unsere Erkenntnis der Dinge. Fr. Boden, Der Glaube an das Böse. M. Siems, Die ethischen Probleme unter strikter Logik. K. Bernhard, Die Relativität des Solipsismus. H. Werner, Ein Beitrag zur Lehre logischer Substitutionen. Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. 19. Bd., 2. Heft: G. Pickel, Geschichte des Barfüßerklosters in Nürnberg (Schl.). v. Kolde, Ueber das Kirchenwesen in Nürnberg im Jahre 1525. H. Claus, Neue Verzeichnisse österreichischer Exulanten. Bibliotheca Sacra. 1912, July: A. Troelstra, The organic unity of the Old Testament. W. H. Gr. Thomas, Reasonable biblical criticism. G. Margoliouth, The Sadducean christians of Damascus.

E. M. Merrins, The ministry of pain II. H. M. Wiener, Two new volumes of the international critical commentary. D. F. Bonner, Christianity and the industrial problem. Ed. Fr. König, The history of the religion of Israel and its newer representation.

Deutsch-Evangelisch. Monatsblätter für den gesamten deutschen Protestantismus. 3. Jahrg., 11. Heft, Nov. 1912: Th. Steinmann, Grenzen der Lebensgewissheit des Jenseitigen. Frhr. v. Mackay, Zur ethischen Kritik des Geburtenproblems in Deutschland. K. Haas, Jesus u. die Sozialdemokratie. J. Bödewadt, Heinrich Federer, ein Dichter. R. Stübe, Zum Gedächtnis Martin Käblers. W. Kahl, Noch einmal zur Titelfrage aus dem Lehrbeurteilungsgesetz v. 16. März 1910. J. Friedrich, Juristisches zum Falle Traub. — 12. Heft, Dez. 1912: M. Schian, Modernes Christentum u. geschichtliche Ueberlieferung. J. Boehmer, Es ist ein Res' entsprungen. J. Friedrich, Das Recht des evang. Pfarrers zur Kritik an seiner Kirche. — 4. Jahrg., Jan. 1913: M. Schian, Die Zukunft der deutschen evang. Kirchen. M. Schulze, Die Erlösung durch Christus. K. Eger, Kirchenamt u. Wahrhaftigkeit. W. Mühlner, Walter Nithack — Stahns Christudrama. Deubner, Religiöses Leben in der Südprowence.

Deutsch-Evangelisch im Auslande. Zeitschrift für die Kenntnis und Förderung der Auslandsgemeinden. XII. Jahrg., 1. Heft, Okt. 1912: Grimm, Zur Geschichte der Pommerngemeinde Santa Leopoldina II. Jequitiba in Espirito santo. J. Fehsenfeld, Aufbringung der zur Erhaltung des Kirchenwesens nötigen Mittel in den deutschen Gemeinden des Kaffernlandes. — 2. Heft, Nov. 1912: E. Heider, Die deutsch-evangelische Kirche in unserer Kolonie Samoa. Goetz, Die deutsche Sprache in den Auslandsgemeinden. B. Rehwald, Zum Gedächtnis D. C. Fr. A. Steinkopfs. — 3. Heft, Dez. 1912: J. Spanuth, Dritte Tagung der Konferenz Hannoverischer Auslandsgeistlicher. Internationales Reformationsdenkmal in Genf 1509—1909. Von der Tätigkeit des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses. Hentsch, Das kirchliche Leben und höhere Kirchschulwesen der Afro-Amerikaner.

„Dienet einander!“ Monatsschrift für praktische Theologie und Religionsunterricht der Schule. XXI. Jahrg., 2. Heft, 1912/13: Blau, Saat und Ernte. Wapler, Bibelstunden auf dem Lande. Ulbrich, Das Zusammenwirken von Seelsorger und Arzt am Krankenbette. Blecher, Die europäische Konferenz des Jugendbundes für Entschiedenes Christentum zu Christiania vom 19.—23. Juli 1912. — 3. Heft, 1912/13: Nachruf. Caspari, Die geschichtlichen Parteien der praktischen Theologie in ihrer Bedeutung für die Amtsführung. Eckert, Aus dem pommerschen Bauernleben. Behrendt, Der synthetische Aufbau der Predigt — ein Mittel gegen Kirchenschlaf und Kirchenflucht.

Geisteskampf der Gegenwart, Der. Monatsschrift für Förderung u. Vertiefung christlicher Bildung u. Weltanschauung. 48. Jahrg., 10. Heft, Okt. 1912: E. Bruhn, Wie gelange ich zur Heimkehr Gottes? H. Heinzelmann, W. Hunzingers Studie über das Wunder. A. Mayer, Die Unzulänglichkeit der Biologie in den letzten Lebensfragen. O. Conrad, Wilh. Ostwald als Reformator der deutschen Schule. G. Heinzelmann, Martin Kähler †. — 11. Heft, Nov. 1912: A. Reuter, Das Wunder von Theben, die Stimme eines Predigers in der Wüste. A. W. Hunzinger, Monistische, katholische, protestantische Weltanschauung. Senff, W. Ostwalds Forderung des Tages. L. Jakobsköter, Wernigeroder Brief. F. Borchert, 6. Hauptversammlung des Deutschen Monistenbundes. — 12. Heft, Dez. 1912: Mein Damaskusweg. E. Wölffel, Frau Sehnsucht. W. Schürmann, Als die Zeit erfüllt war. M. Meichssner, Inwiefern beruht der christliche Glaube auf geschichtlichen Tatsachen? C. Dymling, Die moderne Kultur. O. Conrad, Die Religionspsychologie im Dienste der Apologetik. E. Kraft, Die Gott suchen.

Revue des études juives. T. 64, No. 128, Oct. 1912: J. Lévi, Le sacrifice d'Isaac et la mort de Jésus. F. Goldmann, La figure en Palestine à l'époque de la Mischna (Schl.). J. N. Epstein, Le commentaire de Scherira sur „Baba Betra“. J. Régéné, Catalogue des actes de Jaime I, Pedro III et Alfonso III, rois d'Aragon, concernant les Juifs (1213—1291) (Forts.). A. Galante, Nouveaux documents sur Joseph Nassy, duc de Naxos. M. Liber, Les Juifs et la convocation des États Généraux (1789).

Revue philosophique de la France et de l'Étranger. Ann. 37, No. 11: B. Bourdon, La perception des grandeurs. A. Penjon, L'autorité. D. Draghicesco, Le concept de l'idéal. M. Foucault, Les revues allemandes de psychologie en 1911.

Rundscha, Theologische. 15. Jahrg., 3. Heft: Scheel, Grisars Lutherbiographie u. ihre Aufnahme.

Zeitschrift, Biblische. 10. Bd., 4. Heft: W. Wilbrand, Die Deutung der biblischen Eigennamen beim hl. Ambrosius. J. Göttberger, Cervus f. in Ps. 28 (29), 9? P. E. Mader, Die altkanaanitischen „Opferkultstätten“ in Megiddo und Ta'annek nach den neuesten Ausgrabungen. J. Döller, Zu Ex. 8, 15. Ch. Sigwalt, Σαρπηδ σαβαταειλ und Σαραουελ (I. Makk.). F. Steinmetzer, Babylonische Parallelen zu den Fluchpsalmen (Schl.). L. Schade, Markusevangelium u. Astralmithus. H. J. Vogels, Der Lanztenstich vor dem Tode Jesu.

Zeitschrift für Philosophie u. philosophische Kritik. 148. Bd., 2. Heft: J. Ferber, Platos Polemik gegen die Lustlehre. A. Reinach, Die Ueberlegung; ihre ethische u. rechtliche Bedeutung.

Zeitschrift für christliche Kunst. 25. Jahrg., 6. Heft: H. Vogts, Kölner Hauskapellen. A. Schippers, Liegt der Abteikirche zu

- Maria-Laach ein einheitlicher Plan zugrunde? Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Drei Ikonen in Klöstern Jerusalems. G. Münzel, Die Zeichnung Grünewalds: Der Kopf mit den drei Gesichtern I. — 7. Heft: H. Vogts, Kölner Hauskapellen (Schl.). G. Münzel, Die Zeichnung Grünewalds: Der Kopf mit den drei Gesichtern (Schl.). Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Einige Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte Palästinas.
- Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. 19. Jahrg., 9.—12. Heft: M. Truan-Borsche, Die ersten Schritte zur Entwicklung der logischen und mathematischen Begriffe. H. Schmidt, Ueber den Rückgang des Erziehungsgedankens. W. Rein, Ein neues Lehrbuch der praktischen Methodik. — 20. Jahrg., 3. Heft: Joh. Friedr. Herbart, De attentionis mensura causisque primariis. Aus dem Latein. übers. von P. Hauptmann (Forts.). M. Ratkowsky, Die vier ethischen Ideen der Gewissenstreue, des Wohlwollens, der Eintracht u. der Gerechtigkeit. R. Grassler, Das Problem vom Ursprung der Sprache in der neueren Psychologie (Forts.).
- Zeitschrift für pädagogische Psychologie u. experimentelle Pädagogik. 13. Bd., 9. Heft: W. Jesinghaus, Wilhelm Wundts pädagogische u. schulpolitische Anschauungen. E. Meumann, Beobachtungen über differenzierte Einstellungen bei Gedächtnisversuchen. A. Henseling, Begriff und Entwicklung der Phantasie (Schl.). Fr. Lorentz, Die Erforschung der Schülerermüdung nach der Weichartschen Methode. — 10. Heft: Gaudig, Die Idee der Persönlichkeit u. ihre Bedeutung für die Pädagogik. Frischeisen-Köhler, Ueber die Grenzen der Erziehung. Scheinert, Vom Disziplinhalten — ein Beitrag zur Psychologie des Lehrers. Fischer, Ueber die Faulheit, eine psychologische Analyse. Meumann u. Goldschmidt, Anleitung zu praktischen Arbeiten in der Jugendkunde u. experimentellen Pädagogik.
- Zeitschrift für Religionspsychologie. 6. Bd., 4. Heft: H. Eber, Zur Genesis der Hegelschen Religionsphilosophie (Schl.). K. Weidel, Das Grauen (Schl.). — 5. Heft: W. Stählin, Der Almanach des Coenobium. M. Beer mann, Jesaias u. seine prophetischen Nachfolger im Lichte psychologischer Schritterklärung.
- Zeitschrift, Schweizerische theologische. 29. Jahrg., 5. Heft: E. Schweizer, Gedanken über Raum u. Zeit. J. Studer, Der Schulmeister Johannes Buchstab von Winterthur, ein Gegner Zwinglis.
- Zeitschrift für katholische Theologie. 36. Jahrg., 4. Heft: J. Müller, Der „historische Jesu“ der protestantischen freisinnigen Leben-Jesu-Forschung. Th. Späcil, Ist die Lehre von den Kennzeichen der Kirche zu ändern? U. Holzmeister, Der hl. Paulus vor dem Richterstuhl des Festus (AG. 25, 1—12). F. Pangerl, Studien über Albert den Grossen (1193 bis 1280). H. Brewer, Geschichtliche Betrachtungen zu Kommodian II. J. Döllner, Hügel der Vorhüte. J. Hontheim, Eine neue Bestätigung der biblischen Chronologie für die Zeit Abrahams.

Verschiedenes. Bessarione, Pubblicazione periodica di studi orientali direttore Mons. Niccolò Marini. Indice generale delle prime quindici annate (1896—1912) per cura di Amedeo Facchini, segretario della redazione (Roma 1912, Max Bretschneider [VII, 88 S. gr. 8]. 3 Fr.). Einen Einblick in den Inhalt der Zeitschrift „Bessarione“ in den fünfzehn Jahren ihres Bestehens gewährt diese Uebersicht. Gewidmet ist die Zeitschrift, wie schon ihre Name erkennen lässt, der Kunde des kirchlichen Orients. Dass sie aber es sich mit ganzem Ernst hat angelegen sein lassen, ihre Aufgabe zu erfüllen, dafür liefert dieser Generalindex den Beleg. Er zeigt, wie sehr Gegenwart und Vergangenheit der Kirchen des Orients zum Gegenstand ernstester und eifrigster Erforschung gemacht worden ist. Der Index orientiert über diese Forschung unter Befügung eines Verzeichnisses der betreffenden Autoren. Dann folgt ein Bericht über die meisten kirchlichen Gemeinschaften — auch hier unter Voranstellung der päpstlichen Ansprachen und Erlasse — und über die Zustände und Vorgänge im Volksleben des Orients überhaupt sowie eine Uebersicht über die Korrespondenzen und Mitteilungen. Hieran schliesst sich eine Bibliographie, sowohl nach den Autoren wie nach dem Inhalt geordnet. Verzeichnisse der die Archäologie behandelnden Artikel und der Nekrologe machen den Schluss. — Ueberall sieht man, wie fleissig gearbeitet worden ist. — Cozza-Luzi, der Herausgeber Marini und namentlich Palmieri haben aufs eifrigste dazu gewirkt, die Zeitschrift ihrer Bestimmung gerecht werden zu lassen.

N. Bonwetsch.



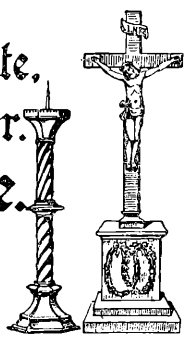
Kirchengeräte, Paramente,

Ornate, Kronleuchter.

Franz Reimecke.

Hannover 24.

Illustrierte Preisliste kostenfrei.



Bur Konfirmation!

Martin Luther Sein Leben und sein Wirken

von

J. v. Dorneth.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

40 Bogen.

5 M. 50 Pf., gebunden 6 M. 50 Pf.

Eine populäre Biographie für jede Familie.

Mit Berücksichtigung der neuzeitlichen histor. Lutherforschung.

Die christliche Glaubenslehre

von

D. Chr. E. Luthardt.

(Gemeinverständlich dargestellt.)

Zweite Auflage.

Wohlfeile, unveränderte Ausgabe.

40 Bogen.

5 M. 50 Pf., elegant gebunden 6 M. 50 Pf.

Fünfundzwanzig volkstümliche Predigten

über die ganze

Augsburgische Konfession

von

Lic. theol. B. G. Richard Wolf,

Pfarrer der Mariusgemeinde zu Chemnitz.

Preis M. 3.50

geb. M. 4.30.

Seiner Exzellenz

dem königlichen Staatsminister, Minister des Kultus
und öffentlichen Unterrichts,

Herrn D. Dr. Heinrich Beck,

in Derehrung und Dankbarkeit vom Verfasser gewidmet.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 5. Aufforderung zum gemeinsamen Gebet für die Kirche. — Der Menschensohn von Nazareth. XVIII. — Der Jesuitenorden einst und jetzt. I. — Bernh. Dräsekes „Konfirmandenunterricht“. — Das Parallelförmular zum Apostolikum im badischen Agendenentwurf. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Quittung.

Nr. 6. Das Bekenntnis Jesu. — Der Menschensohn von Nazareth. XIX. — Der Jesuitenorden einst und jetzt. II. — Kardinal John Henry Newman. I. — Chemnitzer Konferenz. — Aus Frankreich. — „Religiös“. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Feste und Versammlungen. — Eingesandte Literatur.